



Geschäftsbericht 2021

Allgemeine Rentenanstalt

Pensionskasse AG

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Inhaltsverzeichnis

Vorstand und Aufsichtsrat	2
Vorstand	2
Aufsichtsrat	2
Lagebericht	3
Grundlagen	3
Wirtschaftsbericht	5
Chancen- und Risikobericht	9
Prognosebericht	17
Sonstige Angaben	18
Jahresabschluss	19
Bilanz zum 31. Dezember 2021	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	23
Anhang	25
Anlage zum Anhang	52
Anlage zum Lagebericht	53
Überschussanteile für 2022	59
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	81
Bericht des Aufsichtsrats	85

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Dr. Björn Achter

Kapitalanlage Abteilungen
Kundenbetreuung
Produkte / Mathematik
Bestands- und Leistungsbearbeitung
Rückversicherung
Vertrieb
Kommunikation
Recht
Compliance
Personal
Kundendatenschutz und Betriebssicherheit

Stephan Baum

Kundendaten und Marken
Controlling / Risikomanagement
Revision
Steuern
Rechnungswesen
Betriebsorganisation
Gebäudeservices / Zentrale Dienste
Informatik

Dr. Manfred Pumbo

(bis 30. Juni 2021)

Aufsichtsrat

Jacques Wasserfall

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands
Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Krankenversicherung AG

Dr. Margret Obladen

(bis 22.04.2021)

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Susanne Pauser

(ab 22.04.2021)

Stellvertretende Vorsitzende

Mitglied des Vorstands

Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Versicherung AG

Matthias Schell

(ab 22.04.2021)

Geschäftsführer

W&W Asset Management GmbH

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Lagebericht

Grundlagen

Geschäftsmodell

Überblick über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist eine Pensionskasse, die Produkte der betrieblichen Altersversorgung anbietet. Ihr Versicherungsprogramm umfasst Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Württembergische Lebensversicherung AG.

Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999 ist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG Teil des Wüstenrot & Württembergische-Konzerns (W&W-Konzern).

Das Geschäftsmodell der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat sich im Geschäftsjahr 2021 nicht geändert.

Märkte und Standorte

Sitz der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist ausschließlich in Deutschland tätig.

Produktmix

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bietet ihren Kunden ein erweitertes Produktspektrum der betrieblichen Altersversorgung

- Klassische Rentenversicherung
- Klassische Rentenversicherung Extra
- Klassische Rentenversicherung IndexClever
- Fondsgebundene Rentenversicherung Genius
- Zusatzversicherungen für die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenschutz

in allen Finanzierungsformen – Entgeltumwandlung, arbeitgeberfinanziert und Mischfinanzierung – an.

Im Konzern Wüstenrot & Württembergische bietet die Württembergische Lebensversicherung AG vergleichbare Produkte im Durchführungsweg Direktversicherung an.

Der Vorstand hat entschieden, im Geschäftsjahr keine Produktneuentwicklung vorzunehmen. Der Konzern möchte künftig den Schwerpunkt auf die Direktversicherung legen und daher das Neugeschäft sukzessive auf diese umsteuern. Über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wird kein aktives Neugeschäft mehr gezeichnet.

Vertriebswegemix

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt wie auch der Konzern beim Vertrieb seiner Produkte vor allem auf die Kompetenz und die Verlässlichkeit persönlicher Beratung. Unser Außendienst als Hauptsäule besteht aus den beiden Ausschließlichkeitsvertrieben von Wüstenrot und Württembergische.

„W&W Besser!“

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Teil der W&W-Gruppe strebt eine hohe Solidität und eine nachhaltige Steigerung ihres Unternehmenswerts an.

Die folgenden Stoßrichtungen wurden auch 2021 weiterverfolgt:

Die folgenden Stoßrichtungen wurden auch 2021 weiterverfolgt:

- Service - Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb - neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen,
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Nachhaltigkeit als integraler Teil der Konzernstrategie ist als übergreifendes Element in W&W Besser! eingebettet.

Die digitale Transformation der W&W-Gruppe ist weiter vorangeschritten. Die durch die Coronavirus-Pandemie beschleunigte Entwicklung setzte sich 2021 fort. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich flexibel auf die neuen Anforderungen eingestellt.

Regulatorische Anforderungen

Die durch die europäische Richtlinie für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbaV II) resultierenden notwendigen quartalsweisen Meldungen sowie die Jahresmeldungen wurden fristgerecht an die BaFin übermittelt.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns, in welches die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eingebunden ist, ist auf Werthaltigkeit ausgerichtet. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die operative Planung überprüfen wir im laufenden Geschäftsjahr mit zwei Hochrechnungen. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wird der Jahresüberschuss nach Steuern als zentraler bedeutsamster Leistungsindikator verwendet. Weiter werden die Verwaltungskostenquote sowie die Abschlusskostenquote der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gemäß Kennzahlenkatalog des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) als bedeutsamste Leistungsindikatoren definiert und zur Steuerung verwendet. Die Beitragssumme des Neugeschäfts fließt in die Steuerung ein und wird im Wirtschafts- und Prognosebericht berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. 12. 2021 beschäftigte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 4 (Vj. 1) Mitarbeiter.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verbundenen Unternehmen, die für die Gesellschaft tätig waren, danken wir für ihr hohes Engagement.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft erzielte im Kalenderjahr 2021 gemäß vorläufigen Berechnungen ein Wachstum von 2,7 %. Nachdem die wirtschaftliche Aktivität zum Jahresbeginn noch durch anhaltende Restriktionen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gedrückt worden war, setzte ab dem Frühjahr mit der Aufhebung dieser Einschränkungen eine dynamische Konjunkturerholung ein. Zentrale Stütze war dabei die private Konsumnachfrage. Der Industriesektor litt hingegen unter anhaltenden Störungen bei den globalen Lieferketten. Daraus resultierte ein Mangel an zahlreichen Vorprodukten. Gegen Jahresende belastete zudem eine weitere Infektionswelle die Konjunkturentwicklung. Der deutsche Arbeitsmarkt wies im Jahresverlauf 2021 eine Erholung auf. So sank die Arbeitslosenquote von 6,0 % zu Jahresbeginn auf 5,2 % zum Jahresende. Die Inflation zog 2021 kräftig an. Lag die Preissteigerungsrate im Januar noch bei niedrigen 1 %, erreichte sie im Dezember mit 5,3 % nicht nur ein Jahreshoch, sondern auch das höchste Niveau seit dem Beginn der neunziger Jahre.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

Die Renditen von Bundesanleihen an den Anleihemärkten wiesen im Kalenderjahr 2021 moderate Veränderungen auf. Im kurzfristigen Laufzeitenbereich stieg z.B. die Rendite zweijähriger Bundesanleihen nur gering von - 0,70 % Ende 2020 auf - 0,62 % zum Jahresende 2021. Auch unterjährig wiesen die kurzfristigen Zinssätze nur geringe Schwankungen auf. Diese ruhige Entwicklung erklärt sich mit der passiven Leitzinspolitik der EZB und deren Ankündigung, auf absehbare Zeit keine gravierenden Veränderungen vorzunehmen. Auch bei längerfristigen Zinssätzen fielen die Jahresveränderungen überschaubar aus. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zog z.B. von - 0,57 % zum Jahresende 2020 auf - 0,18 % Ende 2021 an. Dabei lieferten ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, eine dynamisch steigende Inflation und erste Anzeichen auf eine im Jahr 2022 anstehende Straffung der Geldpolitik in den USA Impulse in Richtung steigender Zinsen. Umfangreiche Anleihekäufe der EZB und wiederholt auftauchende Konjunktursorgen aufgrund neuer Corona-Infektionswellen wirkten eher zinsdämpfend.

Aktienmärkte

Die europäischen Aktienmärkte verzeichneten ein erfreuliches Kalenderjahr 2021. So wies der Euro STOXX 50 per Saldo einen Kurszuwachs von 21,0 % aus. Der DAX stieg um 15,8 % und erreichte dabei mehrfach neue historische Rekordstände. Begünstigt wurde die Kursentwicklung an den europäischen Aktienmärkten von einem trotz der

anhaltenden Coronavirus-Pandemie letztlich überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum in der Euro-Zone von rund 5 %. In der Folge gelang es den Unternehmen mehrheitlich, die Aktieninvestoren mit ihren Berichten zur aktuellen Geschäftsentwicklung, die zumeist von einer deutlichen Erholung der Umsätze und Gewinne gekennzeichnet waren, zu überzeugen. Schließlich behielt die EZB ihre sehr expansive geldpolitische Ausrichtung bei, sodass das monetäre Umfeld für die Aktienmärkte weiterhin günstig ausfiel.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2021 war die Finanzdienstleistungsbranche weiterhin durch ein niedriges Zinsumfeld sowie regulatorische Vorgaben geprägt. Die Begleitung und Umsetzung von regulatorischen Anforderungen stellte im Jahr 2021 im Versicherungsbereich eine zentrale Herausforderung dar. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2022 fortsetzen.

Die folgenden Angaben basieren auf vorläufigen Branchenzahlen für das Jahr 2021, veröffentlicht vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Pensionskassen

Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Neugeschäft der Pensionskassen gemessen am Neubeitrag um 25,8 % auf 245,3 (Vj. 194,9) Mio €. Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen hingegen liegen mit 2,2 Mrd € um 2,4 % unterhalb des Vorjahresniveaus.

Wettbewerb und Marktumfeld

Gemessen an den gebuchten Beiträgen lag der Marktanteil der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG bei 3,5 (Vj. 3,6) %. In einem schwierigen Marktumfeld konnte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG die Erwartungen erfüllen.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von 9,6 Mio € aus. Durch den erneuten Ausbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung wurden auch 2021 die künftigen Leistungen an unsere Kunden weiter abgesichert.

Geschäftsergebnis

Niedrigeres Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank um 29,7% auf 30,1 (Vj. 42,8) Mio €. Die laufenden Erträge erhöhten sich zwar auf 41,9 (Vj. 31,8) Mio €, der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten sank aber auf 0,9 (Vj. 15,8) Mio €. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine hohe Gewinnrealisierung im Rentenbereich stattgefunden hatte. Gleichzeitig sank auch der Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf -7,5 (Vj. -0,7) Mio €, da vor allem Abschreibungen auf Rentenfonds stattgefunden haben.

Vor diesem Hintergrund wird eine auf 2,1 (Vj. 3,3) % gesunkene Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Es ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von -8,0 (Vj. -1,2) Mio €. Nach Abzug des sonstigen Ergebnisses, das bei -1,7 (Vj. -1,3) Mio € lag, wird ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von -9,8 (Vj. -2,5) Mio € erzielt.

Steuern

Das Jahr 2021 schließt trotz des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags mit einem steuerrechtlichen Gewinn ab. Dies ist im Wesentlichen auf Abschreibungen bei den Kapitalanlagen zurückzuführen, die steuerlich nicht anerkannt werden. Aufgrund des vorhandenen Verlustvortrags ergibt sich jedoch für das laufende Jahr nur ein geringer Steueraufwand aus ausländischen Quellensteuern. Demgegenüber steht ein Steuerertrag aus Vorjahren i. H. v. 0,3 Mio €.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und Rohüberschuss/Rohfehlbetrag

Im Jahr 2021 weist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,6 (Vj. 2,6) Mio € aus. Im Berichtszeitraum ergab sich ein Rohfehlbetrag von 9,6 (Vj. 2,6) Mio €.

Angemessene Überschussbeteiligung

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt angesichts der anhaltenden niedrigen Zinsen ihre Politik zur Sicherung der Garantien fort.

Sowohl die laufende Verzinsung als auch die Gesamtverzinsung liegt für 2022 bei 0,0 %. Hierdurch verbleiben die Schlussüberschussanteilsätze auf null. Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kapitalmarktsituation kommen bei Auszahlung gegebenenfalls Beträge aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven hinzu. Für die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden die aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Derzeit ist gemäß § 139 VAG ein bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen.

Ertragslage

Neuzugang

Der Neubeitrag der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG verringerte sich um 5,9 % auf 8,0 (Vj. 8,6) Mio €. Dabei verzeichnete der Neubeitrag gegen laufenden Beitrag einen Rückgang auf 1,1 (Vj. 1,5) Mio €, das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag sank auf 6,9 (Vj. 7,1) Mio €.

Insgesamt war eine deutliche Reduktion der Beitragssumme des Neugeschäfts auf 37,2 (Vj. 53,3) Mio € zu verzeichnen. Grund hierfür ist der Beschluss des Vorstands, kein aktives Neugeschäft mehr über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu zeichnen, sondern sukzessive auf die Direktversicherung der Württembergische Lebensversicherung AG umzusteuern.

Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2021 um 4,8 % auf 79,1 (Vj. 83,1) Mio €. Die gebuchten laufenden Beiträge gingen auf 72,2 (Vj. 76,0) Mio € zurück. Die Einmalbeiträge sanken im Berichtszeitraum leicht auf 6,9 (Vj. 7,1) Mio €.

Bestandsentwicklung, Stornoquote

Der Versicherungsbestand unserer Kunden besteht vorwiegend aus Rentenversicherungen in der Anwartschaft. Abläufe und ein daraus resultierender Bestandsabrieb spielen kaum eine Rolle. Der laufende Beitrag für ein Jahr reduzierte sich im Berichtszeitraum um 4,8 % auf 70,8 (Vj. 74,4) Mio €. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag sank im Berichtszeitraum auf 5,3 (Vj. 6,3) %, die Stornoquote gemessen an der Anzahl hingegen stieg auf 1,7 (Vj. 1,5) %.

Abschlusskosten-, Verwaltungskostenquote

Die Abschlussaufwendungen sanken im Berichtszeitraum auf 0,7 (Vj. 1,3) Mio €. Im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts ergibt sich somit eine Abschlusskostenquote von 2,0 (Vj. 2,5) %. Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich auf 1,0 (Vj. 1,2) Mio €, was zu einem Rückgang der Verwaltungskostenquote auf 1,3 (Vj. 1,5) % führte. Die Verwaltungskostenquote ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Leistungsauszahlungen

Die Zahlungen für Rückkäufe stiegen auf 11,6 (Vj. 11,3) Mio €. Die Zahlungen für Todes- und Erlebensfälle (ohne Rückkäufe) lagen bei 18,7 (Vj. 16,4) Mio €.

Die künftigen Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden, die sich aus der Deckungsrückstellung, den Überschussguthaben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammensetzen, erhöhten sich auf 1 450,4 (Vj. 1 357,4) Mio €.

Vermögenslage

Herausforderungen für die Kapitalanlagen

Neben einer positiven konjunkturellen Entwicklung und steigenden Inflationsraten wurde das wirtschaftliche Umfeld für die Kapitalanlagen vor allem durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Nach einer periodischen Einschränkung der Wirtschaftsaktivität zur Eindämmung der Pandemie, folgte im zweiten Halbjahr eine dynamische Konjunkturerholung in den Industrieländern. Die führenden Zentralbanken hielten dabei zunächst weiterhin an ihrer expansiven und krisenorientierten Geldpolitik fest. Ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, eine dynamisch steigende Inflation und erste Anzeichen auf eine im Jahr 2022 anstehende Straffung der Geldpolitik in den USA, lieferten schließlich Impulse in Richtung steigender Zinsen.

Diese Herausforderungen meisterte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG erfolgreich.

Unverändert starkes Wachstum der Kapitalanlagen

Im Jahr 2021 stieg der Buchwert der gesamten Kapitalanlagen der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG um 6,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 1 471,8 (Vj. 1 381,5) Mio € an. Dabei wurde vor allem in Alternative Investments investiert. Ihr Buchwert wuchs von 159,9 Mio € auf 226,5 Mio € wie auch in den Vorjahren an.

Trotz Investitionen in Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 43,3 Mio. € reduzierte sich der Buchwert dieser Wertpapiere unter Berücksichtigung von Verkäufen und Tilgungen auf 576,7 (Vj. 593,5) Mio €. Mit 39,2 (Vj. 43,0)% entfällt auf diese Position dennoch der größte Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

Der Buchwert der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen stiegen auf 285,0 (Vj. 226,8) Mio €. Durch diesen Anstieg erhöhte sich die Bestandsquote auf 19,4 (Vj. 16,4) %.

Der Buchwert der Anteile an Investmentvermögen wuchs unter Berücksichtigung von Umgliederungen, weiterführende Information hierzu finden sich im Anhang, auf 510,7 (Vj. 322,5) Mio € an. Der Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich auf 34,7 (Vj. 23,3)%.

Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen sank unter Berücksichtigung von Umgliederungen, weiterführende Informationen hierzu finden sich im Anhang, von 159,9 Mio € auf 39,0 Mio € ab.

Investitionen in den Sektoren Private Equity, Private Debt und Infrastruktur sind in den Bilanzpositionen Anteile an Investmentvermögen und Beteiligungen enthalten. Auf

Marktwertbasis machen diese Alternativen Investments durchgerechnet 16,6 % der gesamten Kapitalanlagen aus.

Immobilien

Der Buchwert der direkt gehaltenen Immobilien der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist im Geschäftsjahr 2021 auf 51,1 Mio. EUR (Vj. 51,6 Mio. EUR) gesunken. Nachträglich aktivierten Anschaffungskosten für eine Wohnimmobilie in Trier in Höhe von 0,2 Mio. EUR standen planmäßige Abschreibungen von 0,7 Mio. EUR gegenüber.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wie auch in den Vorjahren zu Absicherungszwecken von Fremdwährungspositionen eingesetzt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die erforderlichen organisatorischen Strukturen, insbesondere die strikte Trennung von Handel und Abwicklung, waren jederzeit gegeben.

Anstieg der Bewertungsreserven

Aufgrund der im Jahresverlauf 2021 gestiegenen Kapitalmarktzinsen nahmen die Netto-Reserven, also der Saldo aus Reserven und Lasten, von 172,6 Mio € auf 112,7 Mio € ab. Die darin enthaltenen stillen Lasten nach § 341 b Abs. 2 HGB stiegen auf 8,1 (Vj. 0) Mio €.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Infolge des Geschäftsmodells der Pensionskasse dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese betragen insgesamt 1 365,8 (Vj. 1 293,2) Mio €. Davon entfallen 1 357,1 (Vj. 1 277,5) Mio € auf die Deckungsrückstellung, 4,0 (Vj. 11,9) Mio € auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, 3,1 (Vj. 2,0) Mio € auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und 1,7 (Vj. 1,8) Mio € auf die Beitragsüberträge.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung, die im Berichtsjahr um 21,2 Mio € erhöht wurden. Die Zinszusatzreserve inklusive Zinsverstärkung hat nun einen Stand von 151,7 Mio €. Die Höhe der Zinszusatzreserve wird wesentlich durch den Referenzzins bestimmt, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Mit der Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung sorgen wir bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen im Niedrigzinsumfeld vor und sichern die Leistungen an unsere Kunden ab. Der durchschnittliche Rechnerzins der Deckungsrückstellung beträgt 1,8 (Vj. 1,9) %.

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde von der Württembergische Lebensversicherung AG eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage von 30 Mio € nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB geleistet. Das Eigenkapital liegt nun bei 95,4 (Vj. 75,0) Mio €.

Liquidität

Die Liquidität der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Stresstests der BaFin

Im isolierten Aktienszenario des BaFin-Stresstests ergab sich bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zum 31.12.2021 eine Unterdeckung. Zum einen waren erhöhte Stressabschläge im Aktienszenario (-41%) aufgrund des zum Jahresende hohen Kursindex des EuroStoxx 50 anzusetzen. Zum anderen führte der Ausbau im Bereich der Alternative Investments zu einem höheren Volumen an dem Aktienszenario zuzuordnenden Kapitalanlagen.

Solvabilität

Im Berichtsjahr wurden die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung erneut gestärkt und führten zu einem Jahresfehlbetrag. Obwohl der Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung zur Sicherung der langfristigen Leistungsverpflichtungen und damit der Risikotragfähigkeit beiträgt, wirkt er sich durch die Reduktion des Eigenkapitals und der durch die Zusatzrückstellung höheren Solvenzanforderung in doppelter Hinsicht negativ auf die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote aus. Im Berichtszeitraum stieg die Solvabilitätsquote trotzdem aufgrund der sonstigen Zuzahlung in die Kapitalrücklage auf 168,9 (Vj. 157,6) %. Sie lag damit zum Ende des Berichtszeitraumes weiterhin deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 100 %.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Mit einem Jahresfehlbetrag von 9,6 Mio € wurde die Prognose nicht erreicht.

Aufgrund der wie erwartet deutlich niedrigeren Beitragssumme des Neugeschäfts bei gleichzeitig geringeren Abschlussaufwendungen fiel die Abschlusskostenquote deutlich besser aus als in der Prognose. Die Verwaltungskostenquote ist entgegen der Erwartung ebenfalls deutlich gesunken.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist stabil und geordnet. Mit Blick auf das von volatilen Kapitalmarktentwicklungen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sind wir mit den erzielten Ergebnissen zufrieden, jedoch gilt es, die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgt die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung anzustoßen.

Ausgangspunkt sind unsere fest etablierten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends, Kostentreiber sowie weitere kritische Erfolgsfaktoren. Entscheidungen werden auch um die Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt.

Auch verfügen wir über geeignete Steuerungs- und Kontrollstrukturen, um Chancen auf Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils bewerten und verfolgen zu können.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf wesentliche Chancen. Dabei unterscheiden wir zwischen Chancen, die durch unternehmensexterne Entwicklungen entstehen, und Chancen, die sich uns aufgrund unserer spezifischen Stärken als Teil der W&W-Gruppe bieten.

Externe Einflussfaktoren

Gesellschaft

Chancen durch Nachhaltigkeit

Um das Thema Nachhaltigkeit in der W&W-Gruppe noch weiter zu stärken, haben wir eine konzernübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese orientiert sich an den ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) und umfasst sechs Handlungsfelder: Eigener Betrieb, Kunde & Produkt, Kapitalanlage & Refinanzierung, Beschäftigte, Gesellschaft und Organisation. In allen Handlungsfeldern wurden Ziele und Maßnahmen definiert, die spätestens bis 2025 umgesetzt werden sollen.

Unser Geschäft wollen wir umweltverträglich, sozial verantwortlich und ökonomisch erfolgreich betreiben. Hier sehen wir uns auch in der Verantwortung der aktuellen und nachfolgenden Generationen.

Ökonomie

Chancen durch Zinsentwicklung und Kapitalmarkt

Die Niedrigzinspolitik in Europa stellt Finanzdienstleister weiterhin vor Herausforderungen, bietet aber auch Chancen.

Vor diesem Hintergrund steigt die Bedeutung einer effektiven Kapitalanlage. Als Kapitalanleger mit rd. 49 Mrd € Kapitalanlagevolumen verfügt die W&W-Gruppe über eine langjährige Kapitalmarktexpertise sowie über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Unsere Kapitalanlage basiert auf einer strategischen Asset-Allocation, die wir im Zuge einer konsequenten wert- und risikoorientierten Anlagestrategie an den Chancen und Risiken ausrichten und dabei die Flexibilität wahren, um kurzfristig Opportunitäten nutzen zu können.

Technologie

Chancen durch Digitalisierung und technischen Fortschritt

Der digitale Fortschritt erlaubt uns völlig neue, schnellere und intensivere Kundeninteraktionen. So kann direkter auf die Kundenbedürfnisse eingegangen werden. Auch ein schnellerer Service kann so geschaffen werden.

Der technische Fortschritt ermöglicht unter anderem eine zunehmende Automatisierung von Prozessen. Die sich daraus ergebenden Produktivitätsfortschritte und damit Kostensenkungspotenziale können zur Ertragssteigerung, aber auch für Freiräume für Investitionen in Zukunftsthemen genutzt werden.

Die Folgen der Coronavirus-Pandemie unterstützen diesen Trend weiter. Vermehrtes Homeoffice und mobiles Arbeiten beschleunigen die digitale Transformation in der betrieblichen Arbeitswelt. Es wird erwartet, dass auch nach dem Ende der Coronavirus-Pandemie diese neue digitale Arbeitsweise verstärkt zum Einsatz kommen wird.

Interne Einflussfaktoren

Chancen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für die W&W-Gruppe als Dienstleistungsunternehmen ist die Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentraler Bestandteil zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit.

Dafür bietet die W&W-Gruppe mit ihren Arbeitgeberleistungen „Beruf+“ vielfältige Angebote und Leistungen rund um die Themen Gesundheitsmanagement, Mobilität, Familie, Qualifizierung sowie agiles, vernetztes und flexibles Arbeiten, insbesondere digital und auf dem neuen W&W-Campus, an. Ebenso bietet die W&W-Gruppe speziell für ihre Auszubildenden und Duale Hochschule (DH)-Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur Bindung und Vernetzung an. Weitere Informationen können dem Kapitel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbericht des W&W-Konzerns entnommen werden.

Risikobericht

Risikomanagement in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken für uns eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen sollen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil der W&W-Gruppe leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Gruppenvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Änderungen im Risikomanagementsystem gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Kernfunktionen und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- **Legalfunktion:** Sicherstellung der Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen.
- **Existenzsicherungsfunktion:** Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- **Qualitätssicherungsfunktion:** Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation.
- **Wertschöpfungsfunktion:** Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, Impulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Teil der W&W-Gruppe zu schützen.

Risk Management Framework

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems sowie der generelle Umgang mit relevanten Risiken beschrieben. Die Risikostrategie der Geschäftseinheit Lebensversicherung legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der Risikostra-

ategie der W&W-Gruppe sowie der übergeordneten Geschäftsstrategie der Württembergische Lebensversicherung AG und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limits, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Kapitalmanagement in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wird Risikokapital vorgehalten. Es dient dazu, etwaige Verluste aus eingegangenen Risiken zu decken. Das Risikomanagement steuert und überwacht die Kapitaladäquanz bzw. die Risikotragfähigkeit. Diese Kennzahl ist das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf.

Die Steuerung erfolgt durch die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz. Bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar.

Zweck unserer Risk Governance ist es, unsere zentralen und dezentralen Risiken zu steuern und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem / Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert.

Der **Vorstand** trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Der **Aufsichtsrat** der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das **Risk Board Versichern** als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements des Geschäftsfelds Versichern unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Risk Board Versichern sind die für das

Risikomanagement und die angrenzenden Bereiche im Geschäftsfeld Versicherern verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versicherern überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versicherern, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung der Risikomanagement-Funktion (RMF) Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Die **Controlling/Risikomanagement - Abteilungen** der Württembergische Versicherung AG beraten und unterstützen das Risk Board Versicherern dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Gruppen-Controlling/Risikomanagement Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen **operativen Geschäftseinheiten** entscheiden bewusst darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Standards und Anlagelinien sowie die festgelegte Risikostrategie zu beachten.

Die Einhaltung der internen Governance-Regelungen stellen wir über unsere interne Gremienstruktur sicher. Ein wesentlicher Bestandteil unserer internen Gremienstruktur ist das **Group Board Risk**. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils der W&W-Gruppe. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement. Weitere zentrale Gremien sind das Group Liquidity Committee, das Group Compliance Committee, das Group Credit Committee sowie das Group Security Committee.

Zusätzlich zu diesen Gremien gibt es innerhalb unserer Geschäftsorganisation zu bestimmten Themen sogenannte Schlüsselfunktionen. Diese sind nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („three-lines-of-defence“) strukturiert.

- Unsere erste Verteidigungslinie bilden die operativen Geschäftseinheiten. Diese sind für einzelne Risiken verantwortlich und dürfen im Rahmen ihrer Kompetenzen entsprechende Risiken eingehen. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards und Risikolinien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- Folgende Funktionen sind der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet:
Die Risikomanagement-Funktion (RMF) koordiniert alle

Tätigkeiten im Risikomanagement. Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) sorgt für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die RMF bei der Risikobewertung.

- Unsere dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, indem sie unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Internen Kontrollsystems und die Effektivität der Unternehmensprozesse überprüft.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Schlüsselfunktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnahe Informationsfluss über alle Ebenen der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt.

Die Controlling/Risikomanagement - Abteilungen führen das Risikomanagement für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse operativ durch. Ein Leiter der Controlling/Risikomanagement - Abteilungen fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber RMF. Die RMF ist bei allen risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist.

Risikoprofil und wesentliche Risiken

Für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sind die nachfolgenden Risikobereiche relevant:

- Marktpreisrisiken,
- Adressrisiken,
- versicherungstechnische Risiken,
- operationelle Risiken,
- Geschäftsrisiken,
- Liquiditätsrisiken.

Für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sind die Marktpreisrisiken der wichtigste und die versicherungstechnischen Risiken der zweitwichtigste Risikobereich. Die Risikosituation der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG stellt sich wie folgt dar:

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko sowie Fremdwährungsrisiken. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hält grundsätzlich keine nennenswerten Aktienbestände.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Risikobereich Marktpreisrisiken bildet die strategische Asset Allocation. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik. Im Vordergrund stehen die beiden Ziele, eine angemessene Verzinsung bei vertretbarem Risiko zu erreichen und eine ausreichende Liquidität zu wahren.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken, die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Im Rahmen der nachhaltigen Ausrichtung des Investmentgeschäfts ist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bestrebt, Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Um dem Rechnung zu tragen, wurden unter anderem die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Hiermit bekennen wir uns zu den Prinzipien verantwortlichen Investierens und verpflichten uns öffentlich zu deren Einführung und Umsetzung. Auch bei unseren ausgewählten externen Managern für Aktien-, Renten- oder Immobilienfonds achten wir stark darauf, dass nach diesen Prinzipien gehandelt wird. Im Einzelfall können die PRI auch durch adäquate ESG-Leitlinien ersetzt werden. Zur Analyse der Kapitalanlagebestände (im Speziellen für Unternehmen und Staaten) arbeiten wir mit einem externen Dienstleister zusammen. Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (ESG), soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage z.B. über Ausschlusskriterien berücksichtigt. Des Weiteren verfolgen wir seit langem einen aktiven Ansatz im Nachhaltigkeitsbereich, bei dem „Erneuerbare Energien“ seit vielen Jahren fester Bestandteil des strategischen Kapitalanlageprozesses sind. Zudem wird bei der Neu- und Wiederanlage weiterhin auch die Investition in „Green Bonds“ berücksichtigt. Wir sind bestrebt, diese Anlageform bei der Neu- und Wiederanlage zu berücksichtigen, um dadurch einen weiteren Beitrag zur Finanzierung von klimafreundlichen Projekten zu leisten.

Zinsrisiko

Durch die Verankerung in § 5 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hat der Gesetzgeber den auch steuer-

lich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins sank in 2021 auf 1,57 (Vj. 1,73) %. Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 2,11 (Vj. 2,17) % beträgt. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Auf dieser Basis erfolgte eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 21,2 (Vj. 26,6) Mio €. Für 2022 gehen wir von einem weiteren Rückgang des für die Bewertung maßgeblichen Zinssatzes und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszins ist im Anhang bei den Erläuterungen zum Jahresabschluss enthalten.

Der Aufbau der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve wird in den kommenden Jahren eine zentrale Herausforderung darstellen. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Finanzierung dieses Aufbaus als herausfordernd anzusehen. Eine Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Situation verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist nur kurz- bzw. mittelfristig gegeben. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat sich diesem Thema frühzeitig gestellt und erarbeitet gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin geeignete und auch notwendige weitreichende Lösungsvorschläge, die in Teilen bereits umgesetzt wurden. Für das Jahr 2021 erfolgte bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine ertragswirksame Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG in Höhe von 7,0 Mio €. Die Mittel werden für den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung verwendet. Aufgrund der Bereitschaft der Württembergische Lebensversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu unterstützen, erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 30,0 Mio €. Weitere Maßnahmen sind in Prüfung und Umsetzung.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können Ergebnisrisiken entstehen, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen (Zinsgarantierisiko). Wir begegnen dieser Situation durch verstärkte Investitionen in Alternative Investments, um hierdurch die Ertragskraft unseres Anlageportfolios langfristig zu stärken. Ein sehr schneller und starker Zinsanstieg birgt das Risiko abschmelzender Bewertungsreserven und kann Abschreibungsbedarf entstehen lassen, der steuerlich nicht anrechenbar ist und eine temporäre zusätzliche Steuerbelas-

tung hervorruft. Ein Anstieg beziehungsweise das langfristige Andauern der Inflation kann zusätzliche negative Auswirkungen zur Folge haben. Zudem können sich die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen der Inflation, wie zum Beispiel in Form von sinkender Kaufkraft, Vermögensverlusten und gegebenenfalls einer Lohn-Preis-Spirale, negativ auf die Risiko-, Ertrags- und Vermögenslage der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG auswirken.

Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken führen wir für unsere festverzinslichen Anlagen (inklusive der zinsbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portfolios in Abhängigkeit von Marktschwankungen aufzeigen. Dabei gehen wir als Stressannahme per 31. Dezember 2021 von einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/- 50 beziehungsweise +/- 100 Basispunkte aus.

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| - Anstieg um 50 Basispunkte | -68,7 Mio € |
| - Anstieg um 100 Basispunkte | -132,8 Mio € |
| - Rückgang um 100 Basispunkte | 157,5 Mio € |
| - Rückgang um 50 Basispunkte | 75,7 Mio € |

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser Immobilienportfolio ergänzt unser Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund der Wertstabilität unserer wenigen Immobilien grundsätzlich als gering ein. Bezüglich verschiedener Rahmenbedingungen, wie unter anderem dem Fortgang der Coronavirus-Pandemie oder weiteren Zinsanstiegen, sind indes negative Auswirkungen auf die Ertragskraft und Wertentwicklung unseres Immobilienportfolios nicht auszuschließen.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung sichern wir Währungspositionen weitgehend ab und konzentrieren unser offenes Fremdwährungsexposure besonders auf US-Dollar und Dänische Kronen. Ferner sind wir mit einem kleinen Anteil in weiteren Währungen engagiert. Die offenen Fremdwährungsanlagen sind für unser Gesamtanlagenportfolio bislang nur von untergeordneter Bedeutung.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertveränderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten beziehungsweise Kontrahenten. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Hier wird folglich eine klare Trennung von Cre-

dit-Spread-Risiko, Migrationsrisiko und erwartetem Ausfallrisiko vorgenommen. Betrachtet werden für Wertpapiere folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, die nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich Marktpreisrisiko sind im Wesentlichen Asset-Liability-Management, Limitsystem, Beteiligungscontrolling, Neue Produkte-Prozess und Monitoring der Märkte.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des Marktpreisrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Adressrisiken

Unter Adressrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder aus der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern ergeben können.

Adressrisiken begrenzen wir durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für Versicherungen geltenden einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien im Geschäftsfeld Versichern strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert.

Adressrisiko Kapitalanlagen

Die Bonitätsstruktur unseres Rentenportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 95,1 (Vj. 94,9) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Rund 68,5 (Vj. 67,1) % haben ein AAA- oder AA-Rating. Unser Renten-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Deckungsmassen besichert sind.

Über verschiedene Wertpapier-Sondervermögen sind wir in Anleihen von Emittenten im Bereich der Emerging Markets investiert. Das Marktsegment wird beeinträchtigt durch weltweite ökonomische und politische Risiken sowie länderspezifische Probleme, wobei die Ursachen der ökonomischen Schwierigkeiten ganz unterschiedlicher Natur sind. Das Exposure wird kritisch beobachtet. Für besonders problematische Schuldner besteht ein Neu- und Wiederanlageverbot. Konkrete Ausfälle sind in unseren Fondsmandaten gegenwärtig nicht erkennbar, vielmehr hat sich nach dem Einbruch im Frühjahr 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie eine Stabilisierung gezeigt. Das Volumen der Anleihen im Bereich der Emerging

Markets beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf Marktwertbasis auf 118,0 Mio €, das entspricht 7,4 % unseres Anlageportfolios. Wir halten an diesem Engagement fest, da wir hier ein langfristiges Entwicklungspotenzial bei attraktiven Renditen sehen.

Sonstiges Adressrisiko

Der Rückversicherungsvertrag der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wurde im Juli 2021 rückwirkend zum 31.12.2019 beendet. Alle bestehenden Forderungen ggü. dem Rückversicherer wurden mit der Vertragsbeendigung ausgeglichen, sodass zum Ende der Berichtsperiode keine Forderungsausfallrisiken bestehen.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie, geopolitische sowie ökonomische Krisenherde und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung, ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des Adressrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Pensionskassen beinhaltet alle spezifischen Risiken des Personenversicherungsgeschäfts, wie biometrische Risiken, das Storno- sowie das Kosten- und Kalkulationsrisiko.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der betrieblichen Altersversorgung im Inland. Alle Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken in der Höhe nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Leistungsmanagement unterstützen dies.

Risikorelevante Sachverhalte und Analyseergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt und im Vorstand sowie in regelmäßig zusammentreffenden Gremien und in diversen Arbeitsgruppen und Projekten erörtert.

Das Zinsrisiko ist sowohl als versicherungstechnisches Risiko als auch als Marktpreisrisiko anzusehen. Es wird in enger Abstimmung zwischen Versicherungstechnik und Kapitalanlage untersucht und unter der Rubrik Marktpreisrisiken beschrieben.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützen wir uns zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können.

Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Unsere Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend überprüft und als angemessen angesehen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass es bedingt durch ein erhöhtes Stornoverhalten der Kunden zu größeren Liquiditätsabflüssen als erwartet kommen kann. Die Veränderung der Stornoquoten in der Vergangenheit zeigt jedoch keine starken Schwankungen, sodass nur leichte Änderungen als realistisch einzustufen sind. Negative Ergebnisauswirkungen ergeben sich in den ersten Jahren nach Abschluss des Vertrags, solange noch nicht fällige Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen werden, die nach Storno nicht mehr realisierbar sind. Den Stornierungen wird durch die Bildung einer angemessenen Wertberichtigung Rechnung getragen. Der Bildung der Wertberichtigungen werden vorsichtige Annahmen, die auf den Erfahrungen der Vorjahre basieren, zugrunde gelegt. Fondsgebundene Versicherungen sind kongruent mit den entsprechenden Fonds bedeckt.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 nicht auszuschließen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des versicherungstechnischen Risikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein könnte (vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Geschäftsrisiken“).

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich „Operationelle Risiken“ sind im Wesentlichen: Risk Assessments, Schadenfalldatenbank, Informationssicherheitsmanagement, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, Personalmanagement, Compliance Management-System sowie Limitsystem.

Rechtsrisiko

Von gesetzgeberischer und aufsichtsrechtlicher Seite beobachten wir eine zunehmende Regulierungsdichte unter anderem im Aufsichtsrecht, den Gläubiger- und Verbraucherrechten sowie in Bezug auf Offenlegungsanforderungen. In der Finanzbranche anhängige Rechtsverfahren können auch für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu nachträglichen finanziellen Rückforderungen

führen. Besonders neue Rechtsauslegungen durch Behörden und richterliche Urteile bergen erhebliche Risiken und können darüber hinaus die zukünftige Ertragslage maßgeblich beeinträchtigen. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat die Risikoart Rechtsrisiko als unwesentlich eingestuft.

Informationsrisiko

Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, Informationstechnik (IT) -Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist in hohem Maße abhängig von IT-Systemen, womit zugleich Informationssicherheitsrisiken hinsichtlich der Schutzziele, Verfügbarkeit von Anwendungen, Vertraulichkeit und Integrität von Daten sowie Cybergefahren verbunden sind. Zudem verfolgt die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des weiteren Ausbaus der Digitalisierung (z. B. digitale Vertriebswege, interne Prozessoptimierungen und verstärkte Nutzung von Cloud Services), aus welchen sich weitere Informationssicherheitsrisiken ergeben können.

Zur Festlegung des Schutzbedarfs von Daten und der Einrichtung angemessener Schutzmaßnahmen werden regelmäßig Schutzbedarfsanalysen durchgeführt.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung beziehungsweise eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken betrachten wir die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können. Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie bei Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken. Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, bestünde das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte sich der Unternehmenswert verringern. Wir beobachten laufend das Bild der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG in der Öffentlichkeit und versuchen, bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten.

Coronavirus-Pandemie

Den indirekten Effekten der Coronavirus-Pandemie auf die Konjunktur und die Kapitalmärkte kann sich auch die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG nicht entziehen. Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie bestehen weiterhin hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken könnten gegebenenfalls entlastend wirken. Ebenso können Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Bestand, beispielsweise durch eine erhöhte Anzahl von Beitragsfreistellungen, nicht ausgeschlossen werden.

Dementsprechend kann die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnisrückgang und eine Verschlechterung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nach sich ziehen. Die Steuerung der Geschäftsrisiken obliegt dem Vorstand. Abhängig von der Tragweite einer Entscheidung ist gegebenenfalls die Abstimmung mit der W&W-Gruppe und mit dem Aufsichtsrat notwendig.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt trotz der Coronavirus-Pandemie sowie geopolitischer Krisenherde keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Die bestehenden Abläufe zur Steuerung der Liquiditätsrisiken haben gewährleistet, dass es zu keinen negativen Einflüssen auf die Liquiditätssituation der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG kam.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Im Jahr 2021 hat die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG stets die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilität erfüllt. Die zum 31.12.2021 berechnete aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote betrug 169 (Vj. 158) %.

In die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit fließen die vorhandenen Bewertungsreserven ein.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und geopolitischen Krisen (insbesondere Ukraine-Krieg) bestehen weiterhin hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte sowie des Wirtschaftswachstums. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken könnten gegebenenfalls entlastend wirken. Es ist zu erwarten, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Verlauf des Jahres 2022 weiterhin höheren Risiken ausgesetzt sein wird. Dies ist abhängig davon, ob die Coronavirus-Pandemie 2022 andauert und wie sich der Krieg in der Ukraine weiter entwickelt.

Im Hinblick auf den Ukraine-Krieg ist die W&W-Gruppe, und damit auch die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, zum aktuellen Zeitpunkt von den derzeit erkennbaren direkten Auswirkungen nur in begrenztem Umfang betroffen. Die in der russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine investierten Kapitalanlagen sind in Relation zum gesamten Kapitalanlagebestand von untergeordneter Bedeutung. Im Bereich der Versicherungstechnischen Risiken sehen wir durch den Ukraine-Krieg keine wesentliche Änderung der Risikolage.

Indirekte Auswirkungen auf die Risikolage können insbesondere durch konjunkturelle und Kapitalmarktrisiken (u.a. Inflation, Zins-, Aktien-, und Creditspreadentwicklung) entstehen.

Vor dem Hintergrund der Kriegshandlungen wurden die Maßnahmen zur Risikosteuerung intensiviert. Im Zuge einer konsequente Kapitalanlagerisikosteuerung wurden Beschlüsse zu Neu- und Wideranlageverboten gefasst und ein Bestandsabbau für Staatsanleihen der russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine angestoßen. Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden bereits weitere Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potentiell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber Attacken aufgesetzt.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG verfügt über ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem, das es innerhalb der betrachteten Grenzen ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren.

Zum Berichtszeitpunkt sind mit Blick auf den definierten Risikohorizont und das gewählte Sicherheitsniveau keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gefährden.

Je nach Dauer und weiterer Entwicklung des Ukraine-Krieges und der Coronavirus-Pandemie kann dies zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage führen. Fundierte Prognosen über die Auswirkungen auf die Risikolage sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage unseres Unternehmens Rechnung. So hat die Pensionskassenaufsicht das Thema Nachhaltigkeit zu einem Schwerpunktthema gemacht. Um die Integration des Themas Nachhaltigkeit in das Risikomanagementsystem noch weiter voranzutreiben, hat die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zusammen mit der W&W-Gruppe in 2021 ein internes Fachprojekt entlang des etablierten Risikomanagementkreislaufs aufgesetzt. Ziel des Projekts ist der Aufbau und die Weiterentwicklung von möglichst einheitlichen Lösungsansätzen zur Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und der W&W-Gruppe.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagements soll auch zukünftig die stabile und nachhaltige Entfaltung der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sichern. Die erreichten Standards in unserem Risikomanagement wollen wir im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich und konsequent ausbauen. Hierfür haben wir ein anspruchsvolles Entwicklungsprogramm mit einer Reihe von Maßnahmen entlang unseres Risikomanagementprozesses definiert.

Darüber hinaus bereitet sich die W&W-Gruppe durch umfangreiche gruppenweite Projekte gezielt auf künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen vor. Insgesamt ist der Vorstand der die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG der Ansicht, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG angemessen gerüstet ist, um die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement erfolgreich umzusetzen.

Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und relevanten Rahmenbedingungen basieren auf Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf einschlägige Analysen und Veröffentlichungen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute, der Bundesregierung, der Bundesbank, des Bloomberg-Konsenses sowie von Branchen- und Wirtschaftsverbänden stützen.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Der Ausblick für die deutsche Konjunktur wird 2022 spürbar durch exogene Faktoren geprägt. Zum einen wird der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie die Entwicklung der deutschen Wirtschaft beeinflussen. So werden anhaltende Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, die zur Überwindung der Coronavirus-Infektionswelle im Winterhalbjahr 2021/22 erforderlich waren das Wirtschaftswachstum zu Jahresbeginn noch belasten. Ähnlich wie im Vorjahr könnte dann ab dem Frühjahr eine weitgehende Aufhebung dieser Einschränkungen einen dynamischen Zuwachs der Wirtschaftsleistung im Sommerhalbjahr auslösen, der sich besonders auf eine sehr rege Konsumnachfrage stützen wird. Zum anderen stellt der Ukraine-Krieg einen wichtigen Belastungsfaktor dar. Negative Wachstumsfaktoren sind z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu erwarten. Deren Ausmaß hängt entscheidend von der Dauer und dem Eskalationsniveau des Konflikts ab und lassen sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen. Im Ergebnis stellt sich der konjunkturelle Ausblick für die deutsche Wirtschaft 2022 gegenwärtig sehr unsicher dar.

Die kurzfristigen Zinsen dürften auf absehbare Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau bleiben. Zentrale Ursache hierfür ist die erklärte Absicht der Europäischen Zentralbank, die Leitzinsen erst dann anzuheben, wenn sie ihr Inflationsziel von 2 % als nachhaltig erreicht einschätzt. Angesichts der aktuell überdurchschnittlich hohen Preissteigerungsraten ist denkbar, dass die europäische Notenbank im Laufe des Jahres ihr Inflationsziel als erreicht einstufen und erste Anhebungen des Einlagezinssatzes avisieren wird. Sie würde dabei aber langsam und dosiert vorgehen, sodass die kurzfristigen Zinssätze im historischen Vergleich weiterhin auf niedrigem Niveau liegen werden. Auch die Renditen längerfristiger Anleihen dürften gemäß unserer Einschätzung in diesem Jahr das im historischen Vergleich sehr niedrige Niveau noch nicht verlassen. Zwar sprechen das gegenwärtig erhöhte Inflationsniveau und das im positiven Szenario einer zeitnahen Entspannung im Ukraine-Krieg zu erwartende ansprechende Wirtschaftswachstum für das Kalenderjahr 2022 aus fundamentaler Sicht für einen Zinsanstieg. Da aber die EZB geldpolitisch hierauf wahrscheinlich bestenfalls zurückhaltend reagieren würde und die Inflationsraten gemäß Prognosen im Jahresverlauf wieder sinken könnten,

dürfte die Reaktion des langfristigen Zinsniveaus begrenzt ausfallen. Zudem sorgt die russische Invasion der Ukraine zumindest temporär für eine höhere Nachfrage nach deutschen Staatsanleihen, die als sehr sichere Anlage gelten, und drückt so in der Tendenz auf das Renditeniveau. Im Ergebnis erwarten wir zum Jahresende 2022 nur moderat veränderte Zinssätze in Deutschland und damit einen Fortbestand des Niedrigzinsumfelds.

Der Jahresausblick für die europäischen Aktienmärkte fällt differenziert aus. Einerseits bewegen sich die Kurse auf einem historisch hohen Niveau. Die Bewertungen der Märkte sind dabei vergleichsweise hoch. Dies begrenzt das weitere Kurspotenzial und verlockt zu Gewinnmitnahmen. Hierbei könnten verschiedene Belastungsfaktoren eine wichtige Rolle spielen. So verringert die russische Invasion in die Ukraine die Risikobereitschaft der Anleger und dämpft zusätzlich über eine Belastung der fundamentalen ökonomischen Aussichten die Aktienkurse. Zweiter möglicher Belastungsfaktor bleibt die anhaltende Coronavirus-Pandemie, die erneut zu Einschränkungen der Wirtschaftsaktivität führen könnte. Dies würde die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen und damit auch deren Aktienkurse belasten. Einen dritten möglichen negativen Einflussfaktor stellt die Aussicht auf eine restriktivere Geldpolitik der führenden Notenbanken dar. So plant die US-Notenbank, ihre Anleihekäufe 2022 einzustellen und wird gemäß den Erwartungen die Leitzinsen anheben. Die EZB wird voraussichtlich zumindest das Volumen ihrer Anleihekäufe reduzieren. Damit wird sich das monetäre Umfeld für die Aktienmärkte etwas ungünstiger darstellen als in den Vorjahren. Es gibt jedoch auch positive Aspekte bezüglich des Aktienmarktausblicks. So könnte das Wirtschaftswachstum in der EWU und Deutschland 2022 überdurchschnittlich hoch ausfallen, falls es rasch zu einer Entspannung im Ukraine-Konflikt käme und die Coronavirus-Pandemie ab dem Frühjahr keine weitere Wirtschaftsrestriktionen mehr erfordern würde. In diesem freundlicheren konjunkturellen Umfeld wäre ein weiterer Anstieg der Unternehmensgewinne wahrscheinlich. Dies würde wiederum die Aktienkurse stützen. Da kein ausgeprägter Anstieg der Kapitalmarkrenditen zu erwarten ist, bleiben zudem attraktive Anlagealternativen zu Aktien Mangelware. Im Ergebnis bleibt der Ausblick für die Aktienmärkte 2022 ungewiss und sowohl Szenarien mit weiteren Kursgewinnen als auch ein Börsenjahr mit spürbar fallenden Aktienkursen erscheint denkbar.

Branchenausblick

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erwartet für 2022 im Basisszenario der Lebensversicherungen einen leichten Anstieg des Neugeschäfts sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus Einmalbeitragsgeschäften. Insgesamt wird ein leichtes Plus der Beitragseinnahmen prognostiziert. Der Blick ins kommende Geschäftsjahr bleibt dabei trotz des verschärften Pandemiegeschehens in den Wintermonaten vorsichtig optimistisch. Bei den Pensionskassen wird eine stabile Beitragsentwicklung erwartet.

Künftige Geschäftsentwicklung und Gesamtaussage

Die folgenden Prognosen betreffen das kommende Geschäftsjahr und basieren auf den Einschätzungen im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Prognose“. Für die Prognosen gingen wir in unseren Planungsprämissen von moderat ansteigenden Zinsen aus.

Im weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld setzt die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG auf eine Konsolidierungsstrategie. Schwerpunkt dieser Strategie ist die Sicherstellung der den Kunden gegenüber ausgesprochenen Garantien in Verbindung mit einer sehr konservativen Überschusspolitik. Innerhalb des W&W-Konzerns wird für Neukunden daher der Durchführungsweg der Direktversicherung bei der Württembergische Lebensversicherung AG in den Fokus gestellt. Wir planen daher, die Beitragssumme des Neugeschäfts im Jahr 2022 deutlich zu reduzieren.

Die Verwaltungskostenquote wird in 2022 moderat unter dem Niveau von 2021 liegen. Für 2022 planen wir aufgrund der niedrigeren Beitragssumme des Neugeschäfts einen moderaten Anstieg der Abschlusskostenquote.

Im kommenden Geschäftsjahr planen wir einen Jahresfehlbetrag von 5 Mio. €.

Chancen und Risiken könnten in der weiteren Entwicklung der Zinsen und Kapitalmärkte, der Konjunktur oder des politischen Umfelds liegen. Weitere Risiken ergeben sich aus möglichen Adressausfällen, erhöhten regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen und vor allem aus dem erforderlichen Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung im Falle der Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase. Hier werden unter Einbeziehung der Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin gegenwärtig geeignete und auch notwendige Lösungsvorschläge erarbeitet. Außerdem können sich Risiken aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ergeben. Weitere Informationen zu Chancen und Risiken enthält der Chancen- und Risikobericht.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachzukommen. Weitere Informationen zur Liquiditätssituation enthält der Chancen- und Risikobericht im Abschnitt Liquiditätsrisiken.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Eine Gewähr können wir für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen. Eine Verpflichtung, Zukunftsaussagen an die tatsächlichen Ergebnisse anzupassen und sie zu aktualisieren, besteht nicht.

Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Aktionärsstruktur der W&W AG ist im Verlauf des Berichtsjahres stabil geblieben. Ankeraktionär ist die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung. Sie hält über zwei ihrer Holdings eine mittelbare Beteiligung in Höhe von insgesamt 66,31 %. 26,40 % davon hält die WS Holding AG, Stuttgart und 39,91 % die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg.

Weiterer Großaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS BW Holding GmbH, München (2021 umfirmiert, zuvor: FS W&W Holding GmbH).

Mit verschiedenen Konzernunternehmen bestehen enge Beziehungen aufgrund von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-Verträgen. Sie regeln die ganz oder teilweise übertragenen Dienstleistungen einschließlich einer angemessenen Vergütung.

Der Vorstand hat entsprechend § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Darin hat der Vorstand abschließend erklärt, dass er bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder der mit ihnen verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
A. Kapitalanlagen					
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	51 142		51 599
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2			
	1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000			3 000
	2. Beteiligungen	38 997			159 915
			41 997		162 915
III.	Sonstige Kapitalanlagen	3			
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	510 741			322 454
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	576 714			593 526
	3. Sonstige Ausleihungen	285 045			226 789
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	6 200			24 200
			1 378 700		1 166 969
				1 471 839	1 381 483
B.	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	4		72 834	50 765
C. Forderungen					
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	5			
	1. Versicherungsnehmer	2 283			3 105
	2. Versicherungsvermittler	11			9
			2 294		3 114
II.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-		-
III.	Sonstige Forderungen	6	2 569		2 545
	Davon an verbundenen Unternehmen 979 (Vj. 875) Tsd €			4 863	5 659
Übertrag				1 549 536	1 437 907

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Übertrag				1 549 536	1 437 907
D. Sonstige Vermögensgegenstände	7				
I. Sachanlagen und Vorräte			166		192
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5 103		4 133
III. Andere Vermögensgegenstände			2 014		604
				7 283	4 929
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			6 355		6 168
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			300		463
				6 655	6 631
Summe der Aktiva				1 563 474	1 449 467

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 24. Februar 2022



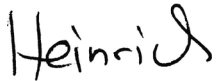
Der Treuhänder
Dr. Andreas Freiling

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital					
I.	Gezeichnetes Kapital	9	3 000		3 000
II.	Kapitalrücklage	10	89 092		68 657
III.	Gewinnrücklagen	11			
	1. Gesetzliche Rücklage		300		300
	2. Andere Gewinnrücklagen		2 999		2 999
			3 299		3 299
IV.	Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	12	0		0
				95 391	74 956
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I.	Beitragsüberträge – Bruttobetrag		1 678		1 774
II.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag		1 357 145		1 278 677
	2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		1 135
			1 357 145		1 277 542
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	1. Bruttobetrag		3 050		2 234
	2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		276
			3 050		1 958
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag	13	3 958		11 918
				1 365 831	1 293 192
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Bruttobetrag					
		14		72 834	50 765
D. Andere Rückstellungen					
I.	Steuerrückstellungen	15	450		450
II.	Sonstige Rückstellungen	16	771		628
				1 221	1 078
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft					
				0	1 135
F. Andere Verbindlichkeiten					
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	17			
	1. gegenüber Versicherungsnehmern		18 961		18 977
	2. gegenüber Versicherungsvermittlern		149		474
			19 110		19 451
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		-		108
III.	Sonstige Verbindlichkeiten	18	9 086		8 781
	Davon aus Steuern 0 (Vj. 0) Tsd €			28 196	28 340
	Davon aus verbundenen Unternehmen 1 408 (Vj. 1 846) Tsd €				
	Im Rahmen der sozialen Sicherheit 3 (Vj. 0) Tsd €				
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
		19		1	1
Summe der Passiva					
				1 563 474	1 449 467

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 04. Januar 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, den 24. Februar 2022



Verantwortlicher Aktuar
Patrick Heinrich

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	20	79 089			83 051
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		- 289			289
			79 378		82 762
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge			96		91
				79 474	82 853
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung					
				510	576
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen			1 791		10 224
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	21				
Davon aus verbundenen Unternehmen 158 (Vj. 202) Tsd €					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2 451			2 146
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		37 823			19 526
			40 274		21 672
c) Erträge aus Zuschreibungen	22		3 175		4 852
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23		8 300		19 015
				53 540	55 763
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	24			9 987	1 828
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	25			7 843	7 786
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		30 955			28 324
bb) Anteil der Rückversicherer		85			184
			30 870		28 140
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		816			- 326
bb) Anteil der Rückversicherer		- 276			7
			1 092		- 333
				31 962	27 807
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag			100 536		98 900
bb) Anteil der Rückversicherer			- 31		31
				100 567	98 869
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
				0	0
Übertrag				18 825	22 130

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Übertrag				18 825	22 130
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	27				
a) Abschlussaufwendungen			728		1 329
b) Verwaltungsaufwendungen			1 031		1 215
				1 759	2 544
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	28				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			5 273		3 942
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			10 655		5 599
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			7 206		7 394
				23 134	16 935
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	29			81	1 735
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	30			1 871	2 097
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				- 8 020	- 1 181
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	31		100		101
2. Sonstige Aufwendungen	32		1 843		1 395
				- 1 743	- 1 294
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				- 9 763	- 2 475
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33		- 271		- 4
5. Sonstige Steuern	34		73		99
				- 198	95
6. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)				- 9 565	- 2 570
7. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr				-	- 4 034
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	35			9 565	6 604
9. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	36			0	0

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Im Rahmen der Neustrukturierung des Rückversicherungsprogramms der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wurden die bestehenden Rückversicherungsverträge Mitte Juli 2021 wirtschaftlich rückwirkend zum 31.12.2019 beendet und neue Quotenrückversicherungsverträge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2020 abgeschlossen.

In dessen Folge wurden die beendeten Rückversicherungsverträge im Geschäftsjahr final abgerechnet und beglichen sowie die neuen Quotenrückversicherungen erfasst und sofern von materieller Auswirkung bei den entsprechenden Positionen als periodenfremde Sachverhalte in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die mit den bisherigen Rückversicherungsverträgen verbundenen Bilanz- und GuV-Positionen werden in Folge der abschließenden Abrechnungen nicht mehr bebucht und durch neue GuV-Positionen der abgeschlossenen Quotenrückversicherungen ersetzt. Besondere materielle Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden in der laufenden Rechnung nicht erwartet.

Durch die Änderungen werden die bisherigen Rückversicherungsrückstellungen und Depotverbindlichkeiten nicht mehr gebucht. Es werden nur noch die Beträge in der Vorjahresspalte in den entsprechenden Posten ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Innerhalb des Postens Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen, oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und der niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthält Inhaberschuldverschreibungen. Zur Bilanzierung und Bewertung wird auf die Erläuterung der nachfolgenden Bilanzposten verwiesen.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden

Wert bewertet. Eine Zuordnung zum Anlagevermögen wird grundsätzlich einzelfallbezogen entschieden. Bei Spezialfonds erfolgt eine Durchschau auf die zugrundeliegenden Einzeltitel. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Aufgrund der sich abzeichnenden Bilanzierungspraxis werden seit Beginn des Geschäftsjahres die Engagements in Alternativen Investmentfonds in der Bilanzposition „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen. Bisher waren die Engagements in Alternativen Investmentfonds ganz überwiegend in den Posten „Beteiligungen“ sowie „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthalten. Die Umbuchung zum Beginn des Geschäftsjahres umfasst Engagements in Alternativen Investmentfonds in Höhe von 116 Mio €. Ebenfalls wurde im Geschäftsjahr 2021 der geänderte Ausweis der Alternativen Investmentfonds für die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend übernommen. Die Vorjahreszahlen wurden jeweils nicht angepasst.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Festverzinsliche Inhaberpapiere werden bei Erwerb grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet. Zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen werden Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Hierfür wird mittels üblicher unternehmensbezogener oder umfeldbezogener Aufgreifkriterien eine Dauerhaftigkeit beurteilt. Kritische Emittenten werden zudem im Group Credit Komitee behandelt. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Übrige Ausleihungen. Diese werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Übrigen Ausleihungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In den Übrigen Ausleihungen enthaltene Namensgenussscheine werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Wertberichtigungen, bewertet.

Bei den Übrigen Ausleihungen bedingen tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie erwartete künftige Nennwertherabsetzungen bei Genussscheinen eine dauernde Wertminderung.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Übrige Aktiva

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen werden mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentzertifikate) angesetzt.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bis 2019 erworbene Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert über 250 € bis zu 1 000 € wurden im Zugangsjahr aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu Nominalbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktivisch abgesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Derivate

Devisentermingeschäfte werden zur ökonomischen Sicherung von Beteiligungen, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, Rentenpapieren sowie zur Absicherung von Währungskursrisiken abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt freistehend und einzelgeschäftsbezogen. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Zeitwertermittlungen

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden fortlaufend überprüft und ergeben sich nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Bei den im Geschäftsjahr neu akquirierten Immobilien werden externe Wertgutachten zugrunde gelegt. In diesen Gutachten wird der Verkehrswert der Immobilien mittels des Ertragswertverfahrens in Anlehnung an §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und zusätzlich zur Plausibilisierung des Ertragswerts der Sachwert der Immobilie in Anlehnung an § 21 der ImmoWertV ermittelt.

Als Zeitwert von Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen legen wir den Ertragswert bzw. einen nach dem Nettoinventarwertverfahren (Net-Asset-Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten oder den Liquidationswert oder das anteilige Eigenkapital zugrunde.

Für die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurs oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

- Beitragsüberträge**

Die Beitragsüberträge errechnen wir bei den betroffenen Tarifen unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung monatsgenau. Steuerliche Bestimmungen werden beachtet.

- Deckungsrückstellung und Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen**

Die Deckungsrückstellung der nicht fondsgebundenen Versicherungen ist nach der prospektiven Methode für jeden einzelnen Vertrag für das Geschäftsjahr und das Folgejahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahrestage ermittelt. Die Bilanzdeckungsrückstellung wird unter Berücksichtigung des Beginnmonats jeder einzelnen Versicherung errechnet. Die Berücksichtigung künftiger Verwaltungskosten erfolgt implizit. Die Bilanzdeckungsrückstellung umfasst auch die für beitragsfreie Zeiten der Versicherungen gebildete Verwaltungskostenrückstellung.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines statischen oder dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, wird als Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Vertrag der retrospektiv ermittelte Wert, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung angesetzt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Die nicht auf Garantieanteile entfallende Deckungsrückstellung bei den fondsgebundenen Versicherungen entspricht in Übereinstimmung mit § 341d HGB dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Die Deckungsrückstellung ist folgendermaßen auf die Rechnungsgrundlagen aufgeteilt:

Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
in %		
I. Altbestand		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	3,25 ¹	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,25 ¹	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ¹	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75 ¹	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
II. Neubestand		
a) Zugänge ab 01/2006		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ²	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75 ²	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
b) Zugänge ab 01/2007		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,25 ²	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 ²	WL 2007 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T
c) Zugänge ab 01/2008		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,25 ²	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 ²	WL 2008 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T

Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
II. Neubestand (Fortsetzung)		
d) Zugänge ab 03/2011		
Dynamisches Hybrid	2,25 ²	DAV 2008 T, DAV 2004 R ⁴
e) Zugänge ab 01/2012		
Rentenversicherungen	1,75 ²	DAV 2004 R
Dynamisches Hybrid	1,75 ²	DAV 2008 T, DAV 2004 R ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75 ²	WL 2011 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 2008 T
f) Zugänge ab 12/2012 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,75 ²	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex
Dynamisches Hybrid	1,75 ²	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75 ²	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
g) Zugänge ab 01/2015 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex ⁴
Dynamisches Hybrid	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
h) Zugänge ab 06/2016 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
i) Zugänge ab 01/2017 (Unisex)		
Rentenversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex ⁴
Dynamisches Hybrid	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
<small>1 Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,11 %. 2 Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57 %. 3 Die unternehmensindividuellen Tafeln wurden auf Basis der geschlechtsabhängigen DAV Tafeln bzw. in Zusammenarbeit mit dem Rückversicherer hergeleitet. 4 Im Rentenbezug werden tarifabhängig jeweils die zu Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt.</small>		

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Altbestand erfolgte gemäß Geschäftsplan. Die Grundsätze der Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestands sind der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden einmalige Abschlussaufwendungen begrenzt durch den Höchstzillmersatz (§ 4 Abs. 1 DeckRV) explizit berücksichtigt. Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb einschließlich der Abschlussaufwendungen für ungezillmerte Tarife werden dagegen implizit berücksichtigt.

Im Wesentlichen sind dabei Einzelversicherungen des Altbestandes mit 40 ‰ und Kollektivversicherungen mit 23 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Im Neubestand werden im Wesentlichen Einzelversicherungen mit 40 ‰ und Kollektivversicherungen mit bis zu 33 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Einzelversicherungen mit 1,25 % und 0,90 % Rechnungszins werden überwiegend mit 25 ‰ gezillmert.

Seit 2008 ist für Neuverträge aufgrund von § 169 Abs. 3 VVG ein erhöhter Rückkaufswert zu stellen. Dieser ist in der Bilanzreserve berücksichtigt. Die höchstmöglichen Prämienanteile zur Tilgung der aktivierten Abschlusskosten sind gemäß § 4 Abs. 3 DeckRV bei diesen Tarifen zusätzlich um die Beitragsanteile reduziert, die zur Bildung der erhöhten Bilanzreserve nötig sind.

Aufgrund der Grundsatzurteile des Bundesgerichtshofs vom 25. Juli 2012, 26. Juni 2013 und 11. September 2013 zur Unwirksamkeit von Klauseln zur Verrechnung von Abschlusskosten und zur Regelung der Rückkaufswerte wurden die Deckungsrückstellungen der betroffenen Bestandsverträge erhöht.

Für Tarife mit sogenannten Unisex-Rechnungsgrundlagen hat ein Abgleich mit geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen keinen Auffüllbedarf für die Deckungsrückstellung ergeben.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen musste im Geschäftsjahr 2021 erhöht werden, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelten Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand zu drei Zwanzigstel und die Sterbetafel DAV 2004 RB-20 zu siebzehn Zwanzigstel, unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341f Abs. 2 HGB nicht mehr angemessen ist, wurde im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57 (Vj. 1,73) % und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt, maßgeblich hierfür ist ein Bewertungszins von 2,11 (Vj. 2,17) %.

Für das Geschäftsjahr wurden eine Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 151,7 (Vj. 130,6) Mio € ermittelt.

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung nach Rechnungszins

	31.12.2021	31.12.2021
	in %	in Tsd €
Rechnungszins unter 0,90 %	0,00	50
Rechnungszins 0,90 %	1,17	15 843
Rechnungszins 1,25 %	1,93	26 253
Rechnungszins 1,75 % ²	6,09	82 614
Rechnungszins 2,25 % ²	30,55	414 596
Rechnungszins 2,75 % ²	10,41	141 301
Rechnungszins 2,75 % ¹	1,03	13 996
Rechnungszins 3,25 % ¹	48,82	662 492
Deckungsrückstellung	100,00	1 357 145

¹ Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,11 %.

² Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57 %.

Im Alt- und Neubestand haben wir die jeweils gleichen Rechnungsgrundlagen auch bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die aus der Überschussbeteiligung resultierenden Erhöhungssummen (Bonus-Versicherungssummen) bzw. Erhöhungsrenten (Bonusrenten) angewendet.

Insgesamt werden über 90 % der aus Kundenbeiträgen gebildeten Deckungsrückstellungen nach den berichteten Berechnungsmethoden ermittelt.

▪ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekanntes Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wurde.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Fonds für Schlussüberschussanteile inklusive der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand gemäß des eingereichten Geschäftsplans und für den Neubestand gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Für Verträge, bei denen das Berechnungsverfahren einen expliziten Diskontsatz für die Abzinsung berücksichtigt, betrug dieser bei Rentenversicherungen 0,90 % und bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,40 %. Bei den angegebenen Diskontsätzen wurden Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie vorzeitig fällige Schlussüberschussanteile durch enthaltene Zu- und Abschläge implizit berücksichtigt.

Der Fonds für Gewinnrenten wurde gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV prospektiv einzelvertraglich ermittelt. Es wurden hierbei unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem Diskontsatz von 0,09 % verwendet.

Andere Rückstellungen

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit 1,50 % berücksichtigt. Der Diskontierungszins für die Abzinsung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, der Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im sonstigen Ertrag bzw. sonstigen Aufwand ausgewiesen. Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen steuerlichen Zinsen werden unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Steuerrückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie gemäß IDW RS HFA 34 nach § 233a AO abgezinst. Die Laufzeiten der Steuerrückstellungen sind in der Regel kleiner als ein Jahr und werden nicht abgezinst.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Der Rückversicherungsvertrag der ARA Pensionskasse wurde im Juli 2021 rückwirkend zum 31.12.2019 beendet, sodass zum 31.12.2021 keine Rückversicherung mehr besteht. Damit sind die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft im Geschäftsjahr Null.

Währungsumrechnung

Es werden alle Geschäftsvorfälle in der Originalwährung erfasst und zum EZB-Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Tages in Euro umgerechnet.

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs.

Bei der Folgebewertung haben wir für die Währungskomponente ein Wertaufholungspotenzial berücksichtigt.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen Aktiva

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Unser Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag 3 (Vj. 3) Grundstücke mit einem Buchwert von 51 142 (Vj. 51 599) Tsd €. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die Objekte betragen zwischen 50 und 80 Jahre. Im Berichtsjahr sind keine Objekte zugegangen.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000	3 000
Beteiligungen	38 997	159 915
Gesamt	41 997	162 915

Die Angaben zu den Beteiligungen sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB im Anhang in der „Anteilsbesitzliste“ dargestellt. In der Auflistung sind sämtliche Gesellschaften aufgeführt, an denen die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG Anteile besitzt.

III. Sonstige Kapitalanlagen (3)

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Bestand befinden sich Anteile an Investmentfonds, deren Bilanzwert 510 741 (Vj. 322 454) Tsd € beträgt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Hierbei handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, deren Bilanzwert 576 714 (Vj. 593 526) Tsd € beträgt.

Sonstige Ausleihungen

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Namenschuldverschreibungen	143 982	140 981
Schuldscheinforderungen und Darlehen	140 108	84 758
Übrige Ausleihungen	955	1 050
Gesamt	285 045	226 789

Zeitwert der Kapitalanlagen

Bewertungsreserven

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51 142	59 350	8 208	51 599	57 650	6 051
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000	3 391	391	3 000	3 516	516
Beteiligungen	38 997	51 520	12 524	159 915	185 246	25 331
Derivate aus Kapitalanlagen in verb. Unternehmen		179	179			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	510 741	554 140	43 399	322 454	332 554	10 100
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	576 714	607 052	30 338	593 526	686 786	93 260
Sonstige Ausleihungen						
Namenschuldverschreibungen	143 982	157 575	13 593	140 981	164 667	23 686
Schuldscheinforderungen und Darlehen	140 108	144 127	4 019	84 758	98 409	13 651
Übrige Ausleihungen	955	955	-	1 050	1 050	-
Einlagen bei Kreditinstituten	6 200	6 200	-	24 200	24 200	-
Zwischensumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagebeständen	1 471 839	1 584 489	112 650	1 381 483	1 554 078	172 595
Gesamt	1 471 839	1 584 489	112 650	1 381 483	1 554 078	172 595
In % Buchwert alle Kapitalanlagen			7,65%			12,49%

1 Nettobetrachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten.

	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten
In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen, mit folgenden Werten enthalten:						
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	308 284	318 909	- 174	307 070	316 838	-
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	576 714	607 101	- 7 919	593 526	686 807	1

§ 285 Nr. 18 HGB Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 64.680 Tsd € wurden Abschreibungen in Höhe von 174 Tsd € vermieden. Aufgrund der Markterwartung handelt es sich hierbei um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung.

Für Inhaberschuldverschreibungen von 178.199 Tsd € wurden Abschreibungen von 7.919 Tsd € vermieden, da es sich hierbei aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Die Papiere werden langfristig gehalten, um so die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

Bei sonstigen Ausleihungen in Form von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen liegen bei diesen Positionen mit einem Buchwert von 83.354 Tsd € die Marktwerte um 3.608 Tsd € unter dem Buchwert. Abschreibun-

gen wurden keine vorgenommen, da es sich aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten nur um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Es werden planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen erwartet.

§ 285 Nr. 19 HGB Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten

Derivatives Finanzinstrument/ Gruppierung	Art	Nominal	Beizulegender Zeitwert	Angewandte Bewertungsmethode	Buchwert und Bilanzposten ¹
<i>in Tsd €</i>					
Währungsbezogene Geschäfte	Devisentermingeschäfte	212 366	111	Discounted Cash-Flow Methode	- 69

¹ Bei Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, welche nicht bilanziert werden. Die negativen Bilanzposten entsprechen der gebildeten Verlustrückstellung.

Derivate sind im Fokus dieser Tabelle, wenn der Buchwert am Stichtag nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Derivaten handelt es sich um zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu erfüllenden Geschäften, deren Wert aufgrund der vereinbarten vertraglichen Konditionen auf der Änderung des Werts eines Bezugsobjekts basiert. Anschaffungskosten fallen hierfür i. d. R. nicht oder nur in geringem Umfang an.

Wenn der Buchwert eines Derivats am Stichtag dem Zeitwert entspricht, wird es trotzdem in der Tabelle berücksichtigt, wenn der bilanzierte Wert auf dem Imparitätsprinzip beruht oder aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung resultiert.

§ 285 Nr. 26 HGB Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Fondsname	Anlageziel	Zeitwert	Buchwert	Differenz zum Buchwert	erfolgte Ausschüt- tungen im G.J.
<i>in Tsd €</i>					
W+W GL. IN. -W+W GL.CONV. EO	Rentenfonds	102 542	94 907	7 635	89
LBBW AM-US MUNICIPALS 2	Rentenfonds	84 394	82 072	2 322	2 288
LBBW AM-SUEDINVEST HW EMB	Rentenfonds	64 505	64 680	-174 ¹	2 584
LBBW AM-RWF	Rentenfonds	26 143	26 143	-	159
LBBW AM-USD CORP.BD FDS 3	Rentenfonds	13 981	13 981	-	928

¹ Aufgrund der Analyse des Fondsinventars ist lediglich von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen. Bonitätsbedingte Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Alle Fonds sind ohne Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. dreimonatigen Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilsscheinrückgabe.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (4)

Der Anlagestock der fondsgebundenen Rentenversicherungen besteht aus Zertifikaten verschiedener in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften. Dabei kann der Versicherungsnehmer bei der Kapitalanlage zwischen mehreren Fonds wählen und seine persönliche Anlagestrategie verfolgen.

Die Zusammensetzung des Anlagestocks ist nachfolgend dargestellt:

Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €	ISIN	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2021
Fondsanteile			
Alger American Asset Growth Fund A	LU0070176184	3 096	380
Allianz Adifonds - A -	DE0008471038	35	6
Amundi Total Return - A -	LU0149168907	165	8
B&B Fonds - Ausgewogen	LU0614923133	21 398	212
B&B Fonds - Defensiv	LU0614923059	5 500	51
B&B Fonds - Dynamisch	LU0614923216	14 796	153
B&B Fonds - Offensiv	LU0614923307	7 035	61
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	370	21
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	27 850	836
Candriam Bonds International C cap	LU0012119433	9	9
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	31	55
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	137	97
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	292	10
Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund	LU0909471251	697	29
Davis Global Fund A	LU0067889476	408	17
Davis Value Fund A	LU0067888072	7 292	469
Xtrackers DAX® UCITS ETF (DR)	LU0274211480	3	1
Xtrackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR)	LU0274211217	58	3
Xtrackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE	LU0292105359	34	6
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	50	7
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	13 710	3 513
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	692	98
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	95	16
Fidelity Funds - America Fund A USD	LU0048573561	1 803	23
Fidelity Funds - China Focus Fund A USD	LU0173614495	647	38
Fidelity Funds - European Growth Fund A EUR	LU0048578792	134 610	2 446
Fidelity Funds - Germany Fund A EUR	LU0048580004	1 645	109
Fidelity Funds - India Focus Fund A EUR	LU0197230542	372	29
Fidelity Funds - International Fund A USD	LU0048584097	129	9
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	51 451	561
Übertrag			9 273

Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €		Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2021
Übertrag			9 273
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive - R	297	42
	Flossbach von Storch - Multiple Opportunities R	1 260	389
	FVB-Deutscher Aktienfonds	228	14
	FVB-Renten Plus	113	5
	Genius Strategie	233 405	25 907
	hausInvest	1 009	44
	HWB InvestWorld - Europe Portfolio	53 967	267
	HWB InvestWorld - International Portfolio	94 525	483
	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	46	1
	iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	46	2
	iShares Core MSCI World UCITS ETF	1 503	119
	iShares Digitalisation UCITS ETF	186	2
	iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	98	14
	LBBW Aktien Deutschland	1 112	221
	LBBW Aktien Europa	1 620	76
	KARLSRUHER Rentenfonds	50	1
	LBBW Dividenden Strategie Euroland R	40 933	1 637
	LBBW Geldmarktfonds R	162	8
	LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit	19	1
	LBBW Multi Global R	578	65
	LBBW Renten Euro Flex	115	4
	Nomura Asia Pacific Fonds	671	123
	Noramco Quality Funds EUROPE	1 750	52
	Noramco Quality Funds USA	515	8
	Nordea 1 - Asian Focus Equity Fund BP USD	1 326	43
	Nordea 1 - North American Value BP USD	3 101	201
	ÖkoWorld ÖkoVision Classic	1 066	290
	ÖkoWorld Growing Markets 2.0	131	37
	RP Global Diversified Portfolio	5 678	580
	Templeton Emerging Markets Fund A	1 005	42
	Templeton Global Bond Fund A (Mdis) USD	2 112	25
	Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	17 351	501
	Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	284 173	5 459
	Templeton Growth Fund, Inc.	115 644	2 493
	Threadneedle European Fund	101 380	404
	UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	633	203
Übertrag			49 036

Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €		Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2021	
Übertrag			49 036	
	UBS (Lux) Equity Fund - Biotech (USD)	LU0069152568	21	15
	UniGlobal	DE0008491051	1 975	715
	Uninachhaltig Aktien GL.A	DE000A0M80G4	91	14
	UniRak	DE0008491044	923	143
	UNIRAK NACHHALTIG A	LU0718558488	38	4
	UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	820	61
	W&W Dachfonds GlobalPlus	DE0005326334	115 876	13 836
	W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	8 699	463
	W&W Europa-Fonds	DE0009780486	6 534	431
	W&W Global-Fonds	DE0009780494	13 874	1 288
	W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	3 162	158
	W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	18 100	1 009
	W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	12 619	1 561
	W&W SachInvest	DE000A1J19U7	226	14
	W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	9 943	599
	W+W NACHHALTIGE STRATEGIE	DE000A2P0RJ0	40 650	2 482
	WWK Select Balance B	LU0126855641	1 857	36
	WWK Select Chance B	LU0126855997	3 864	104
	WWK Select Top Ten B	LU0126856375	44 737	865
Summe			72 834	

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an (5)

1. Versicherungsnehmer

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
a) Fällige Ansprüche	586	674
b) Noch nicht fällige Ansprüche	1 697	2 431
Gesamt	2 283	3 105

Die fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer umfassen überwiegend Beiträge, die im Berichtsjahr fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum großen Teil sind diese zwischenzeitlich bereits eingegangen.

Bei den noch nicht fälligen Ansprüchen handelt es sich um Ansprüche auf Beiträge der Versicherungsnehmer im Rahmen des Zillmerverfahrens, soweit diese geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen betreffen.

2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler betreffen die Abrechnungssalden aus vorausgezahlten Provisionen.

II. Sonstige Forderungen (6)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	979	875
Forderungen aus Objekten	596	537
Rückständige Mieten	162	18
Geleistete Barsicherheiten	50	-
Forderungen an Steuerbehörden	35	535
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	217	-
Forderungen aus Ausschüttungen von Beteiligungs-KGs	527	527
Abzuführende Sozialversicherungsbeiträge	0	41
Sonstige	3	12
Gesamt	2 569	2 545

Restlaufzeiten der Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 258 Tsd €. Diese sind in dem Bilanzposten Sonstige Forderungen enthalten.

D. Sonstige Vermögegenstände (7)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Sachanlagen und Vorräte	166	192
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	5 103	4 133
Andere Vermögensgegenstände	2 014	604
Gesamt	7 283	4 929

E. Rechnungsabgrenzungsposten (8)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020
Abgegrenzte Zinsen	6 355	6 168
Agio auf Namensschuldverschreibungen	300	463
Gesamt	6 655	6 631

Erläuterungen Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital (9)

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 3 000 (Vj. 3 000) Tsd € und ist in 30, auf den Inhaber lautende, voll eingezahlte Stückaktien eingeteilt. Je Stückaktie ergibt sich hieraus ein rechnerischer Wert in Höhe von 100 Tsd €. Das Grundkapital befindet sich zu 100 % im Eigentum der Württembergische Lebensversicherung AG.

II. Kapitalrücklage (10)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Stand am 1. Januar	68 657	45 261
Zuzahlung zur Kapitalrücklage gemäß §272 Abs.2 HGB	30 000	30 000
Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 150 Abs. 4 AktG	9 565	6 604
Stand am 31. Dezember	89 092	68 657

III. Gewinnrücklagen (11)

	Gesetzliche Rücklagen	Andere Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen Gesamt
in Tsd €	2021	2021	2021
Stand 1. Januar	300	2 999	3 299
Zuführung	-	-	-
Stand am 31. Dezember	300	2 999	3 299

Die gesetzliche Rücklage beträgt, wie schon im Vorjahr, 10 % des Grundkapitals.

IV. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) (12)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 9 565	- 2 570
Gewinn- / -Verlustvortrag aus Vorjahr	0	- 4 034
Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 150 Abs. 4 AktG	9 565	6 604
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0	0

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (13)

in Tsd €	2021	2020
Stand am 1. Januar	11 918	19 911
Entnahmen im Geschäftsjahr		
a) für Erhöhung der Versicherungssummen	510	576
b) für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer	450	417
c) Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG	7 000	7 000
Zuführung im Geschäftsjahr	0	0
Stand am 31. Dezember	3 958	11 918

In der Entnahme für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer sind auch die überrechnungsmäßigen Zinsen auf angesammelte Überschussanteile enthalten.

Festlegung

in Tsd €	2021	2020
Stand am 31. Dezember	3 958	11 918
a) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	95	117
b) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	0	0
c) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
d) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven hinaus, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	111	67
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	0	0
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	0	1 925
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	0	2 859
h) freie RfB	3 752	6 950

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2021 sind die laufenden Überschussanteile, die Schlussüberschussanteile und die dazugehörige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Für Fälligkeiten im Januar und Februar 2022 werden auch über die Mindestbeteiligung hinausgehende Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt, sofern diese auf verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit einem Stichtag im Geschäftsjahr 2021 basieren. Des Weiteren sind die in späteren Jahren fälligen Schlussanteile mit der entsprechenden Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden. Im Bonusrentenfonds (vgl. Tabelle nach Buchstabe e) sind die Mittel enthalten, die zur Finanzierung der nicht garantierten Anteile der steigenden Bonusrente erforderlich sind.

Es handelt sich ausschließlich um Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2022 sind in einer Anlage zum Anhang zusammengefasst.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (14)

Deckungsrückstellung

Unter diesem Posten werden die Rückstellungen für Verpflichtungen der Gesellschaft aus Fondsgebundenen Rentenversicherungen ausgewiesen. Der Wert stimmt mit dem Wert des Aktiv-Postens B. überein.

D. Andere Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen (15)

Die Rückstellung betrifft Körperschaftsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuern für Vorjahre.

II. Sonstige Rückstellungen (16)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Provisionen und sonstige Abschlussvergütungen	117	141
Kosten des Jahresabschlusses	282	284
Sonstige	372	203
Gesamt	771	628

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber (17)

1. Versicherungsnehmern

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	18 195	18 466
Beitragsvorauszahlungen und Sonstige	766	511
Gesamt	18 961	18 977

2. Versicherungsvermittlern

Hier werden die noch nicht ausgezahlten Provisionen an unseren Außendienst ausgewiesen.

III. Sonstige Verbindlichkeiten (18)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	1 408	1 846
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten	-	2 010
Verbindlichkeiten aus alternativen Investments	6 681	3 547
Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	995	1 376
Verbindlichkeiten aus Steuern	0	0
Sonstige	2	2
Gesamt	9 086	8 781

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 14 760 (Vj. 15 363) Tsd €. Sie betreffen die Bilanzposten Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 14 507 (Vj. 15 089) Tsd € sowie Sonstige Verbindlichkeiten aus Mietkautionen in Höhe von 253 (Vj. 274) Tsd €.

G. Rechnungsabgrenzungsposten (19)

I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	0	1
Sonstige	1	0
Gesamt	1	1

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeträge (20)

Gebuchte Bruttobeträge		
in Tsd €	2021	2020
Gebuchte Bruttobeträge		
Einzelversicherungen	41 908	44 255
Kollektivversicherungen	37 181	38 796
Gesamt	79 089	83 051
Gebuchte Bruttobeträge		
Laufende Beiträge	72 164	75 953
Einmalbeiträge	6 925	7 098
Gesamt	79 089	83 051
Gebuchte Bruttobeträge		
Mit Gewinnbeteiligung	66 734	70 157
Bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	12 355	12 894
Gesamt	79 089	83 051

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Inlandsgeschäft. Sämtliche Versicherungsverträge sind mit Überschussbeteiligung abgeschlossen.

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Ziff. 2 b RechVersV beträgt 67 Tsd € zulasten (Vj. 67 Tsd € zugunsten) des Rückversicherers.

Der Rückversicherungsvertrag der ARA Pensionskasse wurde im Juli 2021 rückwirkend zum 31.12.2019 beendet, sodass zum 31.12.2021 keine Rückversicherung mehr besteht.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (21)

Aufgrund der zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgten Umbuchung der Engagements in Alternative Investments von der Bilanzposition „Beteiligungen“ in die Bilanzposition „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen“ enthält die Position „Erträge aus anderen Kapitalanlagen“ im Geschäftsjahr Erträge aus den Alternative Investments von 8 073 Tsd €, während im Vorjahr Erträge von 17 306 Tsd € in der Position „Erträge aus Beteiligungen“ ausgewiesen werden.

in Tsd €	2021	2020
Erträge aus Grundstück, Grundstücksgleichen Rechten und Bauten	2 450	2 146
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26 140	7 427
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6 744	7 155
Sonstige Ausleihungen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4 940	4 944
Gesamt	40 274	21 672

In Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind Erträge von 121 (Vj. 146) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n enthalten.

c) Erträge aus Zuschreibungen (22)

in Tsd €	2021	2020
Beteiligungen	44	357
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	690	4 456
Auflösung EWB und PWB	5	28
Währungszuschreibungen	2 436	11
Gesamt	3 175	4 852

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (23)

in Tsd €	2021	2020
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	458	3 644
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 634	1 748
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5 959	13 044
Sonstige Ausleihungen	-	486
Währungsgewinne	249	93
Gesamt	8 300	19 015

Es sind Gewinne in Höhe von 166 (Vj. 14) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n enthalten.

4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen (24)

in Tsd €	2021	2020
Zuschreibung fondsgebundene Rentenversicherung	9 668	1 823
Zuschreibung indexgebundene Rentenversicherung	-	5
Währungszuschreibungen	319	-
Gesamt	9 987	1 828

Die Gewinne spiegeln die positive Wertentwicklung der Kapitalanlagen wider, soweit sie nicht bereits durch Verkäufe realisiert sind.

5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung (25)

in Tsd €	2021	2020
Übertragungen von Deckungskapital	793	746
Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG	7 000	7 000
Sonstige	50	40
Gesamt	7 843	7 786

Die Entnahme aus der RfB in Höhe von 7 000 Tsd € ist zur Erhöhung der Deckungsrückstellung aufgrund des fortwährenden Niedrigzinsumfelds erfolgt.

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (26)

in Tsd €	2021	2020
Zahlungen		
Versicherungsfälle	19 002	16 714
Rückkäufe	11 953	11 610
	30 955	28 324
Anteil der Rückversicherer	85	184
	30 870	28 140
Veränderung der Rückstellung		
Versicherungsfälle	868	-408
Rückkäufe	-50	80
Schadenregulierungskosten	-2	2
	816	-326
Anteil der Rückversicherer	-276	7
	1 092	-333
Gesamt	31 962	27 807

Rückversicherungsleistungen werden vom Rückversicherer noch in Höhe von 85 Tsd € bezahlt. Die Auflösung des Rückversicherungsanteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beläuft sich auf 277 Tsd €.

Im Berichtsjahr war ein Gerichtsverfahren anhängig. In keinem Verfahren wurde der Klage stattgegeben. Kein Verfahren wurde durch Vergleich erledigt. Bei keinem Verfahren wurde die Klage abgewiesen. Bei keinem Verfahren erfolgte eine Klagerücknahme. In einem Fall steht die Entscheidung noch aus.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (27)

In dieser Position sind vor allem die Abschlussvergütungen sowie die Aufwendungen aus bezogenen Dienstleistungen enthalten, die im Wege der Leistungsverrechnung diesem Funktionsbereich zugeordnet wurden.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen (28)

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen von insgesamt 10 655 (Vj. 5 599) Tsd € enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB von 9 967 (Vj. 4 981) Tsd €.

Davon entfallen auf Beteiligungen 37 (Vj. 3 317) Tsd €, auf Anteile oder Aktien an Investmentvermögen 9 926 (Vj. 1 635) Tsd € und auf Inhaberschuldverschreibungen 0 (Vj. 0) Tsd €. Die Beträge bei den Beteiligungen und den Wertpapieren betreffen alle das Anlagevermögen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsabschreibungen von 8 (Vj. 2 781) Tsd € verbucht.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

in Tsd €	2021	2020
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3 556	4 988
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	132	328
Beteiligungen	3 518	1 934
Währungsverluste	-	144
Gesamt	7 206	7 394

Es sind in dieser Position Verluste in Höhe von 1 (Vj. 4 170) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspoliceen enthalten.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsjahr 30 123 (Vj. 42 850) Tsd €.

11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen (29)

in Tsd €	2021	2020
Abschreibung fondsgebundene Rentenversicherung	81	1 414
Währungsabschreibungen	-	321
Gesamt	81	1 735

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung (30)

in Tsd €	2021	2020
Aufwendungen aus Übertragung von Deckungskapital	682	676
Schuldzinsen für verzinsliche Ansammlung	451	475
Aufwand aus Verminderung aktivierter Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen	738	906
Sonstige	-	40
Gesamt	1 871	2 097

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge (31)

in Tsd €	2021	2020
Zinsen	71	67
unrealisierte Währungskursgewinne	5	13
realisierte Währungskursgewinne	-	4
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	13	8
Sonstige	10	8
Erträge aus Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung	1	1
Gesamt	100	101

2. Sonstige Aufwendungen (32)

in Tsd €	2021	2020
Aufwendungen aus Kostenumlage	1 093	942
Trägerzuschuss an WürttPK	174	33
Aufwendungen aus Fremdwährungsgeschäft	404	246
Aufwand für negative Zinsen	18	10
Sonstige Zinsen	2	26
Sonstige	152	138
Gesamt	1 843	1 395

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (33)

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuern für Vorjahre.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Grundstücken, Beteiligungen, Aktien, Anteilen an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen resultieren aktive bzw. passive latente Steuern. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,53% angesetzt. Nach der Ausübung des Wahlrechts des §274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden die aktiven Steuerlatenzen nicht aktiviert.

Sonstige Steuern (34)

Im Jahr 2021 betrug die für den Grundbesitz der Gesellschaft zu leistende Grundsteuer 73 (Vj. 99) Tsd €.

8. Entnahme aus der Kapitalrücklage (35)

Im Berichtsjahr 2021 wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 9 565 (6 604) Tsd € gemäß § 150 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 272 Abs. 2 HGB ein Bilanzverlust in gleicher Höhe ausgeglichen.

9. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) (36)

Es ergibt sich im Berichtsjahr ein Bilanzergebnis von 0 (Vj. 0) €.

Sonstige Pflichtangaben

Aufsichtsrat und Vorstand der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 2 genannt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Rechtliche Grundlagen

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 23366 eingetragen.

Nachtragsbericht

Durch die russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 wurde der bestehende Konflikt zwischen Russland und Ukraine weiter verschärft und stellt damit einen Belastungsfaktor für die wirtschaftlichen Entwicklungen dar. Negative Effekte sind z.B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu erwarten. Auch eine weitere Verschärfung der Krise verbunden mit einer Ausweitung des Konflikts auf andere Teilnehmer kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Auf den Jahresabschluss zum 31.12.2021 hat der Ukraine-Konflikt keine Auswirkung, da der Kriegsausbruch im Februar 2022 erfolgt ist und somit wertbegründenden Charakter hat.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hält keine direkten Vermögensanlagen in den betroffenen Ländern.

Im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Konflikts kann derzeit insgesamt keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen in 2022 abgegeben werden. Je nach Dauer und weiterer Entwicklung des Ukraine-Konflikts kann es jedoch zu einer mittelbaren Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags-, und Risikolage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG führen. Weitere Informationen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgerechnet.

Ergänzende Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	806	1 093
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	28	13
Gesamt	834	1 106

Honorar der Abschlussprüfer

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gesetzliche Prüfungen nach dem Aktiengesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 4 (Vj. 1) Mitarbeiter. Zusätzlich bezieht sie Leistungen von den Konzerngesellschaften, die im Rahmen von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen geregelt sind.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, Vorstands und früheren Vorstands sowie diesen Personengruppen gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

Wie im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine aus der Bilanz oder den vorhergehenden Erläuterungen nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse, keine Pfandbestellungen, keine Sicherungsübereignungen und keine Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln.

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 Abs. 2 VAG freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 948 Tsd €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 8.529 Tsd €. Mit einer Inanspruchnahme ist zurzeit nicht zu rechnen, da uns kein entsprechendes Schreiben des Sicherungsfonds vorliegt.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führt.

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungs- und Fondsinvestments betragen 172 844 Tsd € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 31 799 Tsd €).

Für 2022 werden Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von 4 200 Tsd € erwartet.

Konzernzugehörigkeit

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ist sowie zum Konzern WürttLeben, dessen Mutterunternehmen die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, ist. Die Konzernabschlüsse des W&W-Konzerns sowie des Konzerns WürttLeben werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

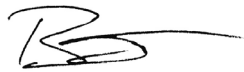
Die Wüstenrot und Württembergische AG hat uns am 16. September 1999 nach § 20 Abs. 3 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 und 4 AktG an unserer Gesellschaft gehört.

Stuttgart, den 24. Februar 2022

Der Vorstand



Dr. Björn Achter



Stephan Baum

Anlage zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

in Tsd €	Bilanzwerte 2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 2021
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51 599	231	-	-	-	688	51 142
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000	-	-	-	-	-	3 000
2. Beteiligungen	159 915	41 784	- 142 103	20 874	312	37	38 997
Summe A II.	162 915	41 784	- 142 103	20 874	312	37	41 997
A.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	322 454	88 762	142 634	36 041	2 859	9 927	510 741
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	593 526	43 297	-	60 109	-	-	576 714
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	140 981	7 000	-	4 000	4	3	143 982
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	84 758	55 982	-	632	-	-	140 108
c) Übrige Ausleihungen	1 050	-	-	95	-	-	955
4. Einlagen bei Kreditinstituten	24 200	-	-	18 000		-	6 200
Summe A III.	1 166 969	195 041	142 634	100 877	2 863	9 930	1 378 700
Gesamt	1 381 483	237 056	531	121 751	3 175	10 655	1 471 839

Die Umbuchungsbeträge weisen die Werte zum unterjährigen, technischen Umbuchungszeitpunkt aus und beinhalten bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführte Transaktionen. Wirtschaftlich sind die Umbuchungen zum 01.01.2021 wirksam gewesen und sind demnach entsprechend ganzjährig unter den korrespondierenden aufnehmenden Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung für den diesjährigen Berichtszeitraum erfasst.

Anlage zum Lagebericht

Anlage zum Lagebericht

Bewegung des Bestandes Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)

	Anwärter		
	Gesamt	Frauen	Männer
	Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	91 977	41 702	50 275
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	105	34	71
2. Sonstiger Zugang	51	38	13
3. Gesamter Zugang	156	72	84
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	202	60	142
2. Beginn der Altersrente	462	224	238
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	866	431	435
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1 551	791	760
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	0	0	0
8. Gesamter Abgang	3 081	1 506	1 575
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	89 052	40 268	48 784
1. davon beitragsfreie Anwartschaften	37 917	17 583	20 334
2. davon in Rückdeckung gegeben ²	-	-	-

1 Anzahl Verträge, Zahlen in Klammern sind Zusatzversicherungen.

Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrentner			Summe der Jahresrenten		
Gesamt	Frauen	Männer	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹	in €	Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹	in €	in €	in €
2 136	924	1 212	2 325 147	(58)	(19)	(1)	(56 069)	(10 660)	(1 236)
462	224	238	580 794	(12)	(4)	(0)	(12 343)	(2 087)	(0)
0	0	0	1 301	-	-	-	(28)	(1)	(1)
462	224	238	582 095	(12)	(4)	(0)	(12 371)	(2 088)	(1)
16	4	12	12 395	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	4	12	12 395	-	-	-	-	-	-
2 582	1 144	1 438	2 894 847	(70)	(23)	(1)	(68 440)	(12 748)	(1 237)
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bestand an Zusatzversicherungen

in Tsd €	Berufsunfähigkeits- oder Invaliden-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
Bestand				
1. Am Anfang des Geschäftsjahres	15 319	396 153	10 896	122 643
2. Am Ende des Geschäftsjahres	14 433	382 631	10 801	124 029
davon in Rückdeckung gegeben ²	-	-	-	-
	2021	2020		
Beitragssumme des Neuzugangs	37 209	53 282		

² Der Rückversicherungsvertrag der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wurde im Juli 2021 rückwirkend zum 31.12.2019 beendet, sodass zum 31.12.2021 keine Rückversicherung mehr besteht.

Überschussanteile für 2022

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan beziehungsweise in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Grundsätze der Überschussbeteiligung

Überschussentstehung

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben beziehungsweise zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalles, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins beziehungsweise Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge beziehungsweise Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Zu den aufsichtsrechtlichen Regelungen gehören unter anderem die Solvenzvorschriften und BaFin-Stresstests. Um die Erfüllung dieser Anforderungen sicherzustellen, kann bei unverzüglicher Unterrichtung der BaFin eine Reduktion bis hin zu einer vollständigen Kürzung der Bewertungsreservenbeteiligung erfolgen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus

den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Absatz 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen plötzlicher und kurzfristiger Schwankungen des Kapitalmarkts auf die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Bei Änderung der Deklaration kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Absatz 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansammlungsbonus und Kapitalbonus), für eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt beziehungsweise bei der Berechnung der Gesamtreue einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2021 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2021 in Rentenbezug waren beziehungsweise die 2022 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2022 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden beziehungsweise für die die laufende Rentenzahlung einsetzt.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehungsweise die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2022. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile beziehungsweise die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 2005) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 R zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2007 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

1. Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgeneration vor 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,17 % [0,17 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigter Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

2. Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,14 % [0,14 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,14 % [0,14 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Deregulierter Bestand

Tarifgeneration 2006

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,14 % [0,14 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,14 % [0,14 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2007

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2008 und 2012

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,00 %	des vorhandenen Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 0,00 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Der Überschussanteil in Prozent der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres wird auf 0,00 % deklariert.

Da für das Jahr 2022 alle Überschussanteilsätze in der Rentenanwartschaft auf 0,00 % deklariert sind, werden keine zusätzlichen Parameter für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse benötigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 0,00 %.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente¹	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente¹	0,70 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2015, 2017 und 2022

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif PRX(E)	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Der Überschussanteil in Prozent der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres wird auf 0,00 % deklariert.

Da für das Jahr 2022 alle Überschussanteilsätze in der Rentenanwartschaft auf 0,00 % deklariert sind, werden keine zusätzlichen Parameter für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse benötigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 0,00 %.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente¹	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente¹	0,70 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

2. Indexgebundene Rentenversicherungen

Deregulierter Bestand

Tarifgenerationen 2016 und 2017

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil	0,00 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	0,00 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,00 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,00 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Schlusszahlung		
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

3. Laufende Renten

Steigende Bonusrente²	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente²	0,70 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

2 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Höhe von 0,00 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgenerationen bis einschließlich 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,000 ‰	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,000 ‰	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Deregulierter Bestand

Tarifgenerationen 2006 und 2007

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2008

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2011 und 2012

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss²		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente	0,70‰ [0,70‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	0,12 % [0,12 % ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigter Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigter Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente³	0,00‰ [0,00‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 % ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente³	0,70‰ [0,70‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	0,12 % [0,12 % ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigter Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigter Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2015, 2017 und 2022

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,00‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	0,00‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals ² des letzten Jahres (jährlich)
	0,00‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,00‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 0,00% des Verwaltungskostenanteils, welcher auf der Grundlage des mittleren konventionellen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen wird

3 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente⁴	0,00‰ [0,00‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 % ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	0,12 % [0,12 % ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,00‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigter Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in %
A&F Strategiedepot Kapitalgewinn Global A	LU1861224613	0,00000
B&B Fonds – Ausgewogen	LU0614923133	0,00000
B&B Fonds – Defensiv	LU0614923059	0,00000
B&B Fonds – Dynamisch	LU0614923216	0,00000
B&B Fonds – Offensiv	LU0614923307	0,00000
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	0,00000
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	0,00000
Candriam Bonds International C cap	LU0012119433	0,00000
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	0,00000
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	0,00000
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	0,00000
Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund	LU0909471251	0,00000
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,00000
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,00000
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	0,00000
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	0,00000
Fidelity Funds – America Fund A USD	LU0048573561	0,00000
Fidelity Funds – China Focus Fund A USD	LU0173614495	0,00000
Fidelity Funds – European Growth Fund A EUR	LU0048578792	0,00000
Fidelity Funds – Germany Fund A EUR	LU0048580004	0,00000
Fidelity Funds – Global Thematic Opportunities Fund A USD	LU0048584097	0,00000
Fidelity Funds – India Focus Fund A EUR	LU0197230542	0,00000
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund A USD	LU0048597586	0,00000
Flossbach von Storch – Multi Asset-Defensive – R	LU0323577923	0,00000
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,00000
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	0,00000
FVB-Renten Plus	DE0009766857	0,00000
Genius Strategie	DE000A0RA046	0,00000
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,00000
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	0,00000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00000
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	0,00000
iShares Global Inflation-Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	0,00000
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz
		in %
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	0,00000
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	0,00000
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	0,00000
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	0,00000
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit	DE000A2DHTQ9	0,00000
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,00000
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	0,00000
Ökoworld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,00000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	0,00000
Templeton Global Bond Fund A (Mdis) USD	LU0029871042	0,00000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	0,00000
Threadneedle European Fund	GB0002771052	0,00000
UBS (Lux) Equity Fund – Biotech (USD)	LU0069152568	0,00000
UniGlobal	DE0008491051	0,00000
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,00000
UniRak	DE0008491044	0,00000
UniRak Nachhaltig A	LU0718558488	0,00000
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,00000
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	0,00000
VV-Strategie – BW-Bank Ausgewogen	LU0407362630	0,00000
VV-Strategie – BW-Bank Dynamik	LU0407362804	0,00000
VV-Strategie – BW-Bank Ertrag	LU0407362473	0,00000
VV-Strategie – BW-Bank Potenzial	LU0407363109	0,00000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,00000
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	0,00000
W&W Global-Fonds	DE0009780494	0,00000
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,00000
W&W Nachhaltige Strategie	DE000A2P0RJ0	0,00000
W&W Nachhaltige Strategie Aktien	DE000A3CSSW6	0,00000
W&W Nachhaltige Strategie Renten	DE000A3CNP21	0,00000
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	0,00000
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	0,00000
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	0,00000
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,00000
WWK Select Balance B	LU0126855641	0,00000
WWK Select Chance B	LU0126855997	0,00000
WWK Select Top Ten B	LU0126856375	0,00000
Xtrackers DAX® UCITS ETF (DR)	LU0274211480	0,00000
Xtrackers ESG MSCI World UCITS ETF	IE00BZ02LR44	0,00000
Xtrackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR)	LU0274211217	0,00000
Xtrackers MSCI Europe Cons. Staples ESG Scr ETF	LU0292105359	0,00000

4. Fondsgebundene Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgenerationen bis einschließlich 2005

Anwartschaften		
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des Risikobeitrags
Laufende Renten		
Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ¹]	des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Deregulierter Bestand

Tarifgenerationen 2006, 2007 und 2008

Anwartschaften		
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des Risikobeitrags
Laufende Renten		
Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ¹]	des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

5 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgeneration vor 2005

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,17 % [0,17 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,17 % [0,17 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2005

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,14 % [0,14 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,14 % [0,14 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,14 % [0,14 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,14 % [0,14 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigten Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Deregulierter Bestand

Tarifgeneration 2006

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,14 % [0,14 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,14 % [0,14 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,14 % [0,14 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,14 % [0,14 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,12 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,12 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2011

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,12 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtignten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015, 2017 und 2022

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen und zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,12 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtignten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

6. Versicherungen nach Kollektivtarifen

Es gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Die Überschussanteile für Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 1.

Die Überschussanteile für indexgebundene Rentenversicherungen siehe Ziffer 2.

Die Überschussanteilsätze für fondsgebundene Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 3 und 4.

Die Überschussanteile für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 5.

7. Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt bei allen Tarifgenerationen 0,00 % auf das Ansammlungsguthaben. Für Tarifgenerationen des regulierten Bestands werden die geschäftsplanmäßigen Regelungen berücksichtigt.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bericht des Aufsichtsrats, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 23. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gehringer
Wirtschaftsprüfer



Spengler
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2021 zu folgenden personellen Veränderungen gekommen: Frau Dr. Margret Obladen hat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2021 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Die Hauptversammlung hat Herrn Matthias Schell für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr entscheidet, als Nachfolger in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2021 wurde Frau Dr. Susanne Pauser zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Aufsichtsratsplenum

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Jahr in zwei ordentlichen Sitzungen und einer konstituierenden Sitzung sowie zwei Umlaufbeschlüssen eingehend mit der Entwicklung der Gesellschaft. Die Vorstandsberichte, Präsentationen und Unterlagen sind dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzungen zugegangen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, des Kapitalanlagenmanagements und der Risikolage der Gesellschaft berichten. Die Geschäfts- und die Risikostrategie wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit diesem erörtert. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat den Bericht der Internen Revision vor und berichtete über die Jahresplanung 2022. Darüber hinaus wurde die Strategische Asset Allocation zur Entscheidung vorgelegt. Zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats fand ein laufender Austausch und anlassbezogen eine unverzügliche Information über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Insbesondere erörterte der Aufsichtsrat die operative Planung 2022 sowie die Prognose für 2023 und 2024. Der Aufsichtsrat befasste sich im Weiteren mit dem Vergütungssystem für den Vorstand und hat den Bericht des Vorstands über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Neugeschäfts wurde ebenso wie die Kapitalerhöhung zur Solvenzstärkung in Höhe von 30 Mio. EUR durch die Württembergische Lebensversicherung AG als Alleinaktionärin der Gesellschaft im Aufsichtsrat thematisiert und besprochen. Zudem war die Entwicklung der Kapitalanlagen insbesondere vor dem Hintergrund der weiter andauernden Coronavirus-Pandemie im vergangenen Jahr ein wesentliches Thema. Auch das Risikomanagement wurde eingehend behandelt. Hierzu wurden die Risikoberichte ausführlich diskutiert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. April 2022 hat der Verantwortliche Aktuar teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse seines Erläuterungsberichts mit dem Verantwortlichen Aktuar besprochen.

Der Aufsichtsrat überprüfte die Effizienz seiner Tätigkeit im Wege der Selbstevaluierung und befasste sich umfassend mit deren Ergebnissen. In der Dezember-Sitzung 2021 beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan wurden der Aufsichtsratsaufsicht zugeleitet.

Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2021 nicht gegeben.

Jahresabschlussprüfung

Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Lagebericht hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Jahresabschluss und Lagebericht sind vollständig und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den gemäß § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. April 2022. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Abschlussprüfung berücksichtigt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers infrage stellen könnten, lagen nicht vor.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer vom Vorstand unverzüglich nach dessen Aufstellung zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und gibt die bestehenden Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen vollständig und inhaltlich richtig wieder. Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat überein. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

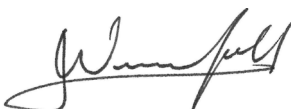
Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 6. April 2022 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

Besetzung Vorstand

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 gab es im Vorstand eine personelle Veränderung: Herr Dr. Manfred Pumbo schied zum 30.06.2021 aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Pumbo für seinen Einsatz und sein hohes Engagement.

Stuttgart, den 6. April 2022

Für den Aufsichtsrat



Jacques Wasserfall
Vorsitzender

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Impressum

Herausgeber

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart
Postanschrift: 70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
Telefax 0711 662-722520
E-Mail kundenservice@wuerttembergische.de